

## **B E R I C H T**

über die bei der

**Stadt Übach-Palenberg,  
52531 Übach-Palenberg  
Rathausplatz 4**

---

durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>Seite</u>
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	4
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	5
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	7
I. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung</u>	7
II. <u>Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen</u>	9
C. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	11
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	14
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	14
1. <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>	14
2. <u>Wesentliche Prüfungsfeststellungen</u>	15
3. <u>Jahresabschluss</u>	16
4. <u>Lagebericht</u>	17
II. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	18
1. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	18
2. <u>Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</u>	18
III. <u>Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage</u>	19
1. <u>Vermögens- und Schuldenlage</u>	19
2. <u>Finanzlage</u>	22
3. <u>Ertragslage</u>	24
E. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</u>	27

## ANLAGENVERZEICHNIS

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <u>Anlage 1</u> | Bilanz zum 31. Dezember 2020   |
| <u>Anlage 2</u> | Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 |
| <u>Anlage 3</u> | Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020   |
| <u>Anlage 4</u> | Anhang für das Haushaltsjahr 2020  |
| <u>Anlage 5</u> | Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020                                       |
| <u>Anlage 6</u> | Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020                                    |
| <u>Anlage 7</u> | Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020                               |
| <u>Anlage 8</u> | Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020                                  |
| <u>Anlage 9</u> | Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020                                     |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

enwor	energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH
n.F.	neue Fassung
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

**Stadt Übach-Palenberg,**  
(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

ist nach § 102 GO NRW dazu verpflichtet, gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Nach § 104 Abs. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat uns am 10.06.2020 mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Übach-Palenberg als Prüfer des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir bestätigen gemäß § 104 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei der Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese nicht in den Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg sind in den Anlagen 1 bis 9 dieses Berichtes wiedergegeben. Der von der Stadt veröffentlichte Jahresabschluss 2020 ist ein 361 Seiten umfassendes Dokument.

- 6 -

Zu den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 verweisen wir auf die Veröffentlichung der Stadt.

Der Bericht ist an die Stadt Übach-Palenberg gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Die Prüfungsergebnisse sind in Abschnitt D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund des Ergebnisses der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 4 bis 8), sowie den geprüften Lagebericht als Anlage 9 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zu Grunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2020, aufgestellt und bestätigt am 20. April 2021 wird die wirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Aus dem Lagebericht sind die folgenden Aussagen zum Haushaltsjahr 2020 und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hervorzuheben:

- Nach einer Vorbemerkung zu den Grundsätzen der Lageberichterstattung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von TEUR 7.097 ausweist. Darin enthalten sind TEUR 771 außerordentliche Erträge. Geplant war für die laufende Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von TEUR 120, der tatsächliche Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt TEUR 6.326. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung sind Zuwendungen von Bund und Land für Gewerbesteuerausfälle. Außerdem wurden die Planansätze für Sach- und Dienstleistungen zu gut einem Drittel nicht in Anspruch genommen.
- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses hat sich das Eigenkapital weiter erhöht, es macht 17,5 % (Vorjahr 13,5 %) bezogen auf die Bilanzsumme aus. In einer Übersicht werden weitere Kennzahlen zum Jahresabschluss gegeben.

- Die Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2020 mit einem Mittelzufluss von TEUR 1.970. Im investiven Bereich ergeben sich im Saldo Mittelabflüsse von TEUR 5.364. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und –rückflüsse von TEUR 1.191 und der Kredittilgungen von TEUR 2.935 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2020 insgesamt TEUR 5.138.
- Als Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist, wird auf die anhaltende Corona-Pandemie und die finanziellen Folgewirkungen hingewiesen. Da anders als im Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 noch keine finanziellen Unterstützungsprogramme für die Kommunen angekündigt sind, wird für das Jahr 2021 ein negatives Jahresergebnis erwartet.
- Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt wird festgestellt, dass der Eigenkapitalverzehr aus den Jahren 2009 bis 2013 durch den Jahresüberschuss des Jahres 2020 weiter rückgängig gemacht wurde. Dies ist jedoch einzig auf die Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land in Höhe von Mio EUR 11,5 zurückzuführen. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätte sich aufgrund der drastischen Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer ein Jahresfehlbetrag von über Mio EUR 5,0 ergeben.
- Da sich für das Jahr 2021 noch keine weiteren konkreten Ausgleichszahlungen abzeichnen, wird ab dem Jahr 2021 mit deutlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie gerechnet. Während der Eigenkapitalverzehr durch die Isolation der Corona bedingten Folgen in Form einer Bilanzierungshilfe abgemildert werden kann, werden große Liquiditätsabflüsse erwartet und in deren Folge die Aufnahme von Krediten unumgänglich sein.
- Die historisch niedrigen Zinssätze und die Festschreibung eines großen Teils der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen haben das Zinsänderungsrisiko für die Stadt stark verringert.

- Positiv herausgestellt wird die, aufgrund der konsequenten Konsolidierungen der letzten Jahre, gute finanzielle Ausgangslage der Stadt in der Zeit der Corona-Pandemie. Diese kann es der Stadt im Jahr 2021 und womöglich auch im Jahr 2022 ermöglichen, ihre Verantwortung als Wirtschaftsfaktor und stabiler Partner in der Krise aufrecht zu erhalten.
  
- Von den in der Zukunft liegenden vielfältigen Risiken für die Kommunen werden die zunehmenden Sozialleistungen, die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung behinderter Menschen und die Reform des Unterhaltsvorschlusses, die zu zusätzlichen Kosten im Sozialbereich führt, herausgestellt. Entscheidend für ein Gelingen der Haushaltskonsolidierung ist die Übernahme von Finanzverantwortung durch den Bund und das Land NRW. Ohne Beachtung des Konnexitätsprinzipes von Seiten des Bundes und des Landes NRW wird es schwierig sein, der Stadt ihre kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Übach-Palenberg.

## II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Als Prüfer haben wir auch über die bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2020 datiert vom 31. März 2021. Er wurde dem Rat am 1. April 2021 zugeleitet. Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Der Jahresabschluss in der endgültigen Fassung datiert vom 20. April 2021. Er berücksichtigt die sich aus der Jahresabschlussprüfung ergebenden Änderungen, im Wesentlichen aufgrund der Änderung der KomHVO NRW zur Abmilderung der Corona bedingten Belastungen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine unser Prüfungsurteil einschränkende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und Anhang, sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich nach diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat April 2021 vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss, der am 02. Juli 2020 vom Rat der Stadt Übach-Palenberg festgestellt wurde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 06. Mai 2021 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres wird die anhaltende Corona-Pandemie erwähnt.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der KomHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Risiken sind auch aus Gesprächen mit dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern der Stadt Übach-Palenberg abgeleitet worden.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierungshilfe (Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit)
- Sachanlagevermögen (insbesondere des Infrastrukturvermögens und der Anlagen im Bau),
- Vorräte (Bau- und Gewerbegrundstücke),
- liquide Mittel,
- Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und den Gebührenaussgleich,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge bzw. der Ein- und Auszahlungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ist in einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, belegt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt wird unter Verwendung des Programmes „CIP-KD, Version 4.2.6“ der mps public solutions gmbh, Koblenz, mit den Programmteilen

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Veranlagung
- Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung

abgewickelt. Für das Programm liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 30.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.01.2021.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Zweck und Umfang der Stadt entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

## 2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen fassen wir im Folgenden zusammen:

### Anlagevermögen

Hinsichtlich der von der GPA in der Eröffnungsbilanz als unzutreffend eingestufte Bewertung der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) sehen wir weiterhin keinen Wertberichtigungsbedarf. Zieht man die in den Jahren 2009 – 2019 an die Stadt ausgeschütteten Ergebnisse der KWH heran (Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 KomHVO NRW), dann bestehen hier durchaus Bewertungsreserven nach oben.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nominalwert ausgewiesen. Ausfallrisiken i. S. von § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW wurden nur in Einzelfällen berücksichtigt.

Stundungsvereinbarungen, die über ein Jahr hinausgehen, sind im Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung unserer wesentlichen Prüfungsfeststellungen kommen wir gleichwohl zu dem Ergebnis, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

### 3. Jahresabschluss

Die Stadt Übach-Palenberg unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 102 GO NRW. Nach § 102 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der KomHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

Die gemäß § 33a KomHVO NRW erstmals anzusetzende Bilanzierungshilfe Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wurde zulässigerweise nach der pauschalen Methode gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 f. NKF-CIG ermittelt.

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 KomHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet. Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 41 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW.

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind sämtliche im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 KomHVO NRW erfasst. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 40 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der von der Stadt aufgestellte Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalsspiegel entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen liegen nicht vor, im Anhang wird in Abschnitt L) darauf hingewiesen.

#### 4. Lagebericht

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und die in § 49 KomHVO NRW geforderten Angaben enthält.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrundeliegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Übach-Palenberg alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW) entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

### 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir stellen fest, dass

- die Wertansätze zum 31. Dezember 2020 dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar entsprechen,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 33 Abs. 1 KomHVO NRW) erfolgt,
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) werden,
- der Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung beachtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW) wird und
- Vermögensgegenstände nur in die Bilanz aufgenommen werden, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 35 KomHVO NRW).

### III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage der Stadt Übach-Palenberg werden zu Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2020 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres 2019 gegenübergestellt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Tabellen im Lagebericht (Anlage 9).

#### 1. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen in der Vermögens- und Schuldenlage.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>771</b>	<b>0,4</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>771</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	133	0,1	112	0,1	21
Sachanlagen	139.963	76,5	139.434	75,6	529
Finanzanlagen	12.077	6,6	12.080	6,6	-3
<b>Anlagevermögen</b>	<b>152.173</b>	<b>83,2</b>	<b>151.626</b>	<b>82,3</b>	<b>547</b>
Vorräte	1.796	1,0	1.291	0,7	505
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.701	3,1	4.182	2,3	1.519
Liquide Mittel	22.232	12,1	26.881	14,6	-4.649
Rechnungsabgrenzung	323	0,2	337	0,2	-14
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>30.052</b>	<b>16,4</b>	<b>32.691</b>	<b>17,7</b>	<b>-2.639</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>182.996</b>	<b>100,0</b>	<b>184.317</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.321</b>

- 20 -

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	32.004	17,5	24.907	13,5	7.097
Sonderposten	52.500	28,7	53.834	29,2	-1.334
Pensionsrückstellungen	27.706	15,1	25.773	14,0	1.933
Kredite für Investitionen	32.296	17,6	34.231	18,6	-1.935
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>144.506</b>	<b>78,9</b>	<b>138.745</b>	<b>75,3</b>	<b>5.761</b>
Sonstige Rückstellungen	9.886	5,4	15.578	8,5	-5.692
Kredite zur Liquiditätssicherung	20.280	11,1	20.154	10,9	126
Übrige Verbindlichkeiten	3.777	2,1	5.314	2,9	-1.537
Rechnungsabgrenzung	4.547	2,5	4.526	2,5	21
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>38.490</b>	<b>21,1</b>	<b>45.572</b>	<b>24,7</b>	<b>-7.082</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>182.996</b>	<b>100,0</b>	<b>184.317</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.321</b>

Im Bilanzbild dominieren auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 83,2 % der Bilanzsumme sowie auf der Passivseite das langfristige Kapital sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung mit zusammen 90,0 % der Bilanzsumme. Den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen stehen im ausreichenden Umfang liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gegenüber.

Die Bilanzsumme hat im Saldo um TEUR 1.321 oder 0,7 % abgenommen. Die Abnahme der liquiden Mittel um TEUR 4.649 geht aus der folgenden Finanzrechnung hervor.

Die Bilanzierungshilfe erfasst Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit infolge der Corona-Pandemie. Zu berücksichtigen sind Mindererträge und Mehraufwendungen, gegenzurechnen sind Mehrerträge und Minderaufwendungen. Im Saldo sämtlicher Ergebnisauswirkungen ergibt sich eine Belastung in Höhe von TEUR 771, die als Bilanzierungshilfe in der Bilanz vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist. In der Ergebnisrechnung werden die Corona bedingten Mehraufwendungen durch Ansatz eines außerordentlichen Ertrages ausgeglichen.

Investitionen von TEUR 8.017 stehen TEUR 6.458 Abschreibungen, TEUR 137 Anlagenabgänge (Restbuchwerte), TEUR 869 Umbuchungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen und TEUR 6 Umbuchungen in den ordentlichen Aufwand gegenüber, so dass im Saldo ein Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 547 zu verzeichnen ist.

Größere, im Haushaltsjahr 2020 realisierte Investitionen waren:

Umgestaltung Rathausplatz (Anlage im Bau)	2.581 TEUR
Sanierung Bahnbrücke über DB - Wurmatal (Anlage im Bau)	941 TEUR
Erwerb von Grund und Boden (Ackerland)	715 TEUR
Trennkanalisation Heerleener Straße, 3. BA (Anlage im Bau)	680 TEUR

Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss hat zu einer weiteren Aufstockung des Eigenkapitals geführt. Die Sonderposten nahmen auflösungsbedingt ab. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert vor allem aus der Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,2 % zum 01.01.2020. Die Kredite für Investitionen verzeichnen aufgrund von Tilgungen einen Rückgang, neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgenommen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung übersteigt die Neuaufnahme eines Kredites die Tilgungen im Saldo um TEUR 126. Bei der Neuaufnahme handelt es sich um die zweite Tranche aus dem Förderprogramm „Gute Schule“, welche sich über entsprechende Schuldendiensthilfen haushaltsneutral abwickelt. Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Rückgang vor allem auf die Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

An beiden Bilanzstichtagen steht dem Anlagevermögen ein geringeres langfristiges Kapital gegenüber. Die Differenz fällt mit TEUR 7.667 zum 31. Dezember 2020 geringer aus als im Vorjahr (TEUR 12.881 zum 31. Dezember 2019). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Kredite zur Liquiditätssicherung auftretende Finanzierungsbedarfe deckt.

## 2. Finanzlage

Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung (Anlage 3) mit Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.791	64.007
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- <u>56.821</u>	- <u>52.450</u>
Mittelzufluss aus Verwaltungstätigkeit	<u>1.970</u>	<u>11.557</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.696	1.641
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- <u>8.060</u>	- <u>6.234</u>
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- <u>5.364</u>	- <u>4.593</u>
Veränderungen Kredite für Investitionen	- 1.931	- 1.910
Veränderungen Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>187</u>	- <u>1.000</u>
Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	- <u>1.744</u>	- <u>2.910</u>
Mittelabfluss (Vorjahr Mittelzufluss) eigene Finanzmittel	- 5.138	4.054
Mittelzufluss fremde Finanzmittel	<u>489</u>	<u>571</u>
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	- 4.649	4.625
Bestand am 01.01.	<u>26.881</u>	<u>22.256</u>
Bestand am 31.12.	<u>22.232</u>	<u>26.881</u>
	=====	=====

Im Saldo der Mittelzu- und abflüsse hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich der beiden Bilanzstichtage um TEUR 4.649 verringert.

Wesentliche Ursache für den Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln ist der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkene Mittelzufluss aus der Verwaltungstätigkeit, der die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht kompensieren konnte. Bei den Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit liegen insbesondere die Steuereinzahlungen deutlich unter denen des Vorjahres. Auch höhere Zuwendungen konnten die Mindereinzahlungen an Steuern nicht ausgleichen.

- 23 -

Im Investitionsbereich lagen die Auszahlungen über den Einzahlungen, so dass ein  
- bei Investitionen typischer - Mittelabfluss in Höhe von TEUR 5.364 entstand.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit übertreffen die Darlehenstilgungen die Dar-  
lehensrückflüsse (Arbeitgeberdarlehen) und Darlehensaufnahmen um insgesamt  
TEUR 1.744.

### 3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Zahlen der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2020 und 2019 gegenübergestellt und die Veränderungen ermittelt.

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	25.940	38,4	36.763	54,6	-10.823
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.804	36,8	13.352	19,8	11.452
Sonstige Transfererträge	1.202	1,8	1.198	1,8	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.699	15,9	11.628	17,3	-929
Privatrechtliche Leistungsentgelte	513	0,8	576	0,9	-63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.701	2,5	2.022	3,0	-321
Sonstige ordentliche Erträge	2.870	4,3	1.978	2,9	892
Bestandsveränderungen	-249	-0,4	-144	-0,2	-105
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>67.480</b>	<b>100,0</b>	<b>67.373</b>	<b>100,0</b>	<b>107</b>
Personalaufwendungen	7.777	11,5	8.654	12,8	-877
Versorgungsaufwendungen	4.393	6,5	2.079	3,1	2.314
	<b>12.170</b>	<b>18,0</b>	<b>10.733</b>	<b>15,9</b>	<b>1.437</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.857	19,1	17.686	26,3	-4.829
Abschreibungen	6.458	9,6	6.666	9,9	-208
Transferaufwendungen	24.178	35,8	24.426	36,3	-248
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.759	8,5	6.412	9,5	-653
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>61.422</b>	<b>91,0</b>	<b>65.923</b>	<b>97,8</b>	<b>-4.501</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.058</b>	<b>9,0</b>	<b>1.450</b>	<b>2,2</b>	<b>4.608</b>
Finanzergebnis	268	0,4	40	0,1	228
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.326</b>	<b>9,4</b>	<b>1.490</b>	<b>2,3</b>	<b>4.836</b>
Außerordentliches Ergebnis	771	1,1	0	0,0	771
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>7.097</b>	<b>10,5</b>	<b>1.490</b>	<b>2,3</b>	<b>5.607</b>

Das ordentliche Ergebnis weist wie im Vorjahr einen Überschuss aus. Dieser hat sich um TEUR 4.608 erhöht. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind in erster Linie die gesunkenen ordentlichen Aufwendungen, während sich die ordentlichen Erträge nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Bei den ordentlichen Erträgen werden geringere Erträge aus Steuern durch höhere Zuwendungen kompensiert. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind zwar die Versorgungsaufwendungen gestiegen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch deutlich stärker gesunken.

Im Saldo liegen die ordentlichen Erträge mit TEUR 67.480 um TEUR 107 über den ordentlichen Erträgen des Vorjahres. Die Gewerbesteuererinnahmen sanken gegenüber dem Jahr 2019 um TEUR 11.438 und haben maßgeblich zum Rückgang der Erträge aus Steuern beigetragen. Dem stehen zusätzliche Erträge aus Zuwendungen (Gewerbesteuer ausgleichszahlungen infolge der Corona-Pandemie) in Höhe von TEUR 11.555 gegenüber.

Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist geprägt vom Rückgang bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. der Aufwendungen für Instandhaltungen). Für die Instandhaltung an Schulen wurden in Vorjahren umfangreiche Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die als Aufwand die Vorjahre belastet haben. Die Durchführung der Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen vollzieht sich ergebnisneutral. Die Versorgungsaufwendungen fallen höher als im Vorjahr aus, da bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen Besoldungsanstiege zu berücksichtigen waren. Insgesamt sanken die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 4.501 gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis weist wie im Vorjahr einen Ertragssaldo auf, da die Finanzerträge – im Wesentlichen Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen – die Finanzaufwendungen – im Wesentlichen Zinsen für Kredite – übersteigen. Ursächlich für den höheren Ertragssaldo ist eine erstmalige Ausschüttung der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH.

Insgesamt hat sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um TEUR 4.836 erhöht.

Im Saldo der Corona bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen abzüglich der Mehreinnahmen und Minderaufwendungen ergibt sich eine Belastung des Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 771, die durch einen außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe neutralisiert wird. In der Bilanz ist eine Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW (Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit) auszuweisen.

Die Stadt schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von TEUR 7.097 (Vorjahr Überschuss von TEUR 1.490) ab.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 8) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 9) der Stadt Übach-Palenberg, unter dem Datum vom 07. Mai 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An die Stadt Übach-Palenberg**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Übach-Palenberg. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Stadtrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können.

- 30 -

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 07. Mai 2021

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Hennecken  
Wirtschaftsprüfer



Hennecken-Thormähler  
Wirtschaftsprüferin"

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 07. Mai 2021

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Hennecken  
Wirtschaftsprüfer



Hennecken-Thormählen  
Wirtschaftsprüferin

## ANLAGEN

---



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 1 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
0.	<b>Bilanzierungshilfen</b>		
0.1	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	771.268,00	0,00
0.1.1	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	771.268,00	0,00
	00000001 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	771.268,00	0,00
1.	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	133.424,50	111.656,96
1.1.1	Lizenzen	133.424,50	111.656,96
	01210000 Software-Lizenzen	133.420,50	111.652,96
	01290000 Sonstige Lizenzen	4,00	4,00
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	<b>Sachanlagen</b>	139.962.888,15	139.433.850,16
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.140.525,68	28.513.439,27
1.2.1.1	Grünflächen	17.112.312,99	17.350.640,11
	02110000 Grund und Boden von Grünflächen	15.547.231,41	16.126.774,74
	02120000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	1.165.021,56	1.233.865,37
1.2.1.2	Ackerland	9.201.901,19	9.290.266,40
	02210000 Grund und Boden von Ackerland	9.201.901,19	9.290.266,40
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.019.187,24	1.017.366,74
	02310000 Grund und Boden von Wald und Forsten	338.313,49	336.458,98
	02320000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	680.873,75	680.907,76
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	607.124,26	845.166,02
	02410000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	607.124,26	845.166,02
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	27.754.735,44	29.567.034,52
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	117.083,31	157.279,37
	03110000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	26.631,20	36.691,20
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	90.452,11	120.588,17
1.2.2.2	Schulen	14.428.974,29	15.468.407,17
	03210000 Grund und Boden bei Schulen	5.393.611,39	5.393.611,39
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	9.035.362,90	10.074.795,78
1.2.2.3	Wohnbauten	437.548,43	488.824,94
	03310000 Grund und Boden bei Wohnbauten	166.964,00	137.085,00
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	270.584,43	351.739,94
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	12.771.126,41	13.452.493,04
	03410000 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.248.542,03	3.219.956,87
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	9.522.584,38	10.232.536,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen	69.159.814,88	70.833.280,97
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.010.065,40	12.835.357,90
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.010.065,40	12.835.357,90
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.236.980,30	1.116.888,08
	04210000 Brücken	2.236.980,30	1.116.888,08
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.787.701,43	22.475.413,58
	04410000 Kanalisation	19.548.587,24	20.161.540,81
	04420000 Sonderbauwerke	2.239.114,19	2.313.872,67
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.123.330,55	34.402.016,77



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 2 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
	04510000 Straßen	9.200.414,63	9.042.686,43
	04520000 Rad- und Gehwege	6.845.245,46	9.475.182,27
	04530000 Park- und sonstige Plätze	3.504.727,24	2.886.530,74
	04540000 Wirtschaftswegen	5.258.203,30	5.724.239,56
	04550000 Verkehrslenkungsanlagen	267.904,76	281.244,47
	04560000 Straßenbeleuchtungsanlagen	2.095.802,39	2.058.163,35
	04570000 Straßenbeschilderung	42.900,00	42.900,00
	04580000 Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	2.008.132,81	3.090.969,81
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.737,20	3.604,64
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.713,20	3.580,64
	04610000 Containerstandorte	24,00	24,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.512,46	1.655,79
	05100000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.512,46	1.655,79
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.683,87	354.062,15
	06100000 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	340.683,87	354.062,15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.377.585,62	3.547.104,90
	07100000 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	3.377.585,62	3.547.104,90
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.236.818,81	1.246.741,32
	08110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.236.818,81	1.246.741,32
1.2.8	Geldtote Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.951.241,39	5.370.521,24
	09110002 Geldtote Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	587.320,13	31.253,02
	09110007 Geldtote Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	270.159,45	905,95
	09110008 Geldtote Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.769,12	5.769,12
	09610001 Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	10.233,30
	09610002 Tiefbauanlagen im Bau	9.070.859,09	5.315.458,55
	09610009 Sonstige Anlagen im Bau	6.900,30	6.900,30
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>12.076.877,28</b>	<b>12.080.643,58</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	119.367,22	119.367,22
	10140000 Sonstige Anteilsrechte	119.367,22	119.367,22
1.3.2	Beteiligungen	11.426.378,00	11.426.378,00
	11140000 Sonstige Anteilsrechte	11.426.378,00	11.426.378,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	522.588,01	522.588,01
	14140000 Finanzderivate	522.588,01	522.588,01
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	8.544,05	12.310,35
	13181000 Arbeitgeberdarlehen	8.544,05	12.310,35
	<b>Summe: Anlagevermögen</b>	<b>152.173.199,93</b>	<b>151.626.150,70</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	1.795.713,04	1.290.784,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.795.713,04	1.290.784,79
	15100000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	25.473,75	120.787,07
	15100100 Baugrundstücke (Bebauungsgebiete)	787.626,07	135.598,42



**Bilanz 2020**  
Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 3 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
	15100110 Gewergrundstücke (Gewerbegebiete)	992.612,39	1.034.339,39
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.700.938,60</b>	<b>4.181.743,37</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.402.535,50	4.025.894,17
2.2.1.1	Gebühren	744.260,21	591.841,90
	16111100 Gebührenforderungen gegenüber dem Land	88,00	27,00
	16111200 Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	119.011,88	25.793,76
	16111600 Gebührenforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	56,55
	16111800 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	541.678,71	581.113,65
	16111900 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	0,00	1.369,32
	21111011 Einzelwertberichtigungen zu Gebührenforderungen	-16.518,38	-16.518,38
2.2.1.2	Beiträge	70.139,65	50.273,55
	16112800 Beitragsforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	70.139,65	50.273,55
2.2.1.3	Steuern	1.560.318,26	1.556.739,13
	16911910 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem Land	260,39	260,39
	16911920 Sonstige Steuerforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	0,00	28.083,48
	16911960 Sonstige Steuerforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	186,31	186,31
	16911980 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	1.568.064,79	1.537.282,62
	16911990 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	10.014,78	18.154,32
	21111013 Einzelwertberichtigungen zu Steuerforderungen	-27.237,90	-27.237,90
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.413.875,48	1.256.516,03
	16912100 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land	21.763,23	20,00
	16912105 Forderungen aus Transferleistungen für Liquiditätskredite gegenüber dem Land aus Gute Schule 2020	2.279.663,25	1.154.379,72
	16912106 Forderungen aus Transferleistungen für Investitionskredite gegenüber dem Land aus Gute Schule 2020	15.364,65	16.864,28
	16912200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	50.761,02	52.609,98
	16912800 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	45.523,23	32.642,03
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	614.141,90	570.523,56
	16919000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem Bund	238,51	0,00
	16919100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem Land	49.580,00	0,00
	16919200 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Gemeinden (GV)	157,00	9.805,14
	16919501 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,02	0,78
	16919700 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten	201,50	0,00
	16919800 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	556.329,06	558.283,44
	16919900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	7.308,42	7.355,92
	16999900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorjahren	5.249,11	0,00
	21111015 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-4.921,72	-4.921,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	100.562,04	70.184,59
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	80.095,17	57.522,72
	17111800 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	77.770,45	55.567,67
	17111900 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	1.079,23	671,90
	17911800 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	1.850,69	1.827,37
	21111021 Einzelwertberichtigungen zu privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-644,24	-644,24
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.465,87	12.661,87
	17112200 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	20.465,87	12.661,87
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 4 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	197.841,08	85.664,61
	17810000 Forderungen aus Leistungen nach dem SGB XII	8.364,76	0,00
	17820001 Handvorschüsse	8.550,00	8.450,00
	17890001 Vor-Umsatzsteuer CMC GmbH	25.875,35	14.370,57
	17990000 Sonstige übrige Forderungen (Standardforderungskonto)	103.080,95	26.753,31
	17999900 Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorjahren	51.961,90	36.090,73
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.232.244,62	26.880.526,42
	18110100 Girokonto KSK Heinsberg	20.636.182,71	24.289.947,44
	18110200 Girokonto V+R Bank Würselen	259.120,08	244.249,83
	18110400 Girokonto Volksbank Heinsberg	486.431,83	495.619,15
	18120900 Tagesgeld KSK Heinsberg	250.010,00	650.010,00
	18210200 Termingeld Volksbank Heinsberg (Kündigungsgeld)	0,00	1.000.000,00
	18310700 Kassenbestand (Barkassen)	500,00	500,00
	<b>Summe: Umlaufvermögen</b>	<b>29.728.896,26</b>	<b>32.353.054,58</b>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	322.559,27	337.337,85
	19119000 Sonstige Ansprüche aus Dienstleistungen	13.741,70	8.289,40
	19914000 Aktive RAP für Beamtenbesoldungen (Januar)	143.651,44	144.755,17
	19919000 Übrige sonstige aktive RAP	159.166,13	184.293,28
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>182.995.923,46</b>	<b>184.316.543,13</b>



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 5 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Allgemeine Rücklage	15.668.269,76	15.674.431,05
	20110000 Allgemeine Rücklage	15.674.431,05	15.720.677,73
	20191000 Abgänge GuB und Gebäude via Rücklage	-48.886,28	-48.989,13
	20192000 Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände via Rücklage	40.755,32	2.842,45
	20193000 Abgänge immaterielle Vermögensgegenstände via Rücklage	-230,33	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	9.232.918,04	7.742.971,12
	20410000 Ausgleichsrücklage	9.232.918,04	7.742.971,12
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.103.039,56	1.489.946,92
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	0,00	0,00
	<b>Summe: Eigenkapital</b>	<b>32.004.227,36</b>	<b>24.907.349,09</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	für Zuwendungen	41.305.618,80	43.119.950,76
	23100000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	5.595.551,60	6.541.706,95
	23110000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	25.567.579,16	27.173.466,45
	23111000 Investitionspauschale	6.707.903,95	6.014.767,00
	23111001 Mittel aus dem KInvFG	230.153,73	245.006,46
	23112000 Schulbaupauschale (investiv)	245.363,56	277.029,45
	23114000 Feuerschutzpauschale (investiv)	195.267,14	165.262,88
	23115000 Belastungsausgleich für schulische Inklusion (investiver Anteil)	15.144,34	18.698,93
	23120000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	667.053,25	716.312,77
	23140000 Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1,00	1,00
	23160000 Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.571,67	16.150,21
	23170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.640.007,57	1.711.298,54
	23180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	228.541,57	240.260,16
2.2	für Beiträge	7.013.204,50	7.470.425,66
	23211000 Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	5.571.225,46	6.059.256,87
	23212000 Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	735.851,88	773.539,69
	23213000 Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	645.426,28	576.925,61
	23214000 Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	102,83	168,50
	23215000 Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	65.596,05	60.596,05
2.3	für den Gebührenaussgleich	4.174.901,06	3.226.522,93
	23310000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"	3.680.371,02	2.706.793,16
	23320000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"	59.631,60	39.043,18
	23340000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	434.570,32	460.568,45
	23350000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"	128,14	128,14
2.4	Sonstige Sonderposten	6.858,93	17.091,19
	23910006 Sonderposten aus Schuldendiensthilfen des Landes NRW für Gute Schule 2020	6.856,93	17.069,19
	23919000 Sonstige Sonderposten	2,00	2,00
	<b>Summe: Sonderposten</b>	<b>52.500.583,31</b>	<b>53.834.001,56</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Pensionsrückstellungen	27.705.947,00	25.773.036,00
	25111600 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.447.459,00	8.164.903,00
	25112600 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	13.560.751,00	11.463.414,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 6 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
	25121000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.976.116,00	2.282.150,00
	25122000 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.721.621,00	3.862.569,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	8.660.089,77	14.462.057,96
	27110000 Instandhaltungsrückstellungen	6.860.589,77	14.462.057,96
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.026.139,72	1.095.443,83
	28111000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	365.804,29	279.830,80
	28112000 Rückstellungen für geleistete Überstunden	110.934,47	88.476,51
	28116001 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Neuverfahren)	111.050,00	111.000,00
	28116005 Rückstellungen für LOB für Beamte (Neuverfahren)	60.000,00	60.000,00
	28119000 Übrige sonstige Rückstellungen	298.400,00	-468.136,32
	28119001 Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die GPA	80.000,00	90.000,00
	<b>Summe: Rückstellungen</b>	<b>37.592.154,49</b>	<b>41.350.537,99</b>
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.295.661,69	34.231.076,92
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	32.295.661,69	34.231.076,92
	32170000 Investitionskredite von Kreditinstituten	2.135.928,10	0,00
	32170002 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)	11.863.875,03	123.328,64
	32170003 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	18.295.858,56	34.107.748,28
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.279.653,36	20.154.379,72
	33170000 Liquiditätskredite von Kreditinstituten	7.062.480,00	0,00
	33170002 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)	3.249.520,00	11.000.000,00
	33170003 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)	9.967.263,36	9.154.279,72
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.413,16	205.727,95
	35112000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden (GV)	125.262,17	15.847,83
	35117000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	43.098,72	21.682,25
	35119000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	179.052,27	168.197,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	531,82	1.735,32
	36119000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	531,82	1.735,32
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.428.633,76	5.105.515,69
	37810000 Verbindlichkeiten aus Leistungen nach dem SGB XII	51.922,88	32.981,41
	37821011 Fischereischein-Gebühren für den Kreis HS	220,00	1.604,00
	37821012 Straßenverkehrsamt-Gebühren für den Kreis HS	652,16	8.646,20
	37822301 Spenden für die Aktion "Unsere Kinder"	9.693,11	14.140,14
	37822302 Spenden für die Aktion "Flüchtlinge in unserer Stadt"	3.102,83	3.102,93
	37822399 Spenden für sonstige soziale Zwecke	3.514,71	1.314,71
	37822499 Spenden für sonstige kulturelle Projekte und Veranstaltungen	3,50	3,50
	37822901 Spenden für die Einführung einer Ehrenamtskarte	1.347,96	1.347,96
	37823008 Landesfortbildungsmittel - Gymnasium	4.976,03	2.963,19



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 7 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
E	B	7	8
<b>Passiva</b>			
	37823011 OGS-Mittel	127.755,96	0,00
	37824001 Fahrradbox Nr. 001	25,00	0,00
	37824002 Fahrradbox Nr. 002	25,00	0,00
	37824003 Fahrradbox Nr. 003	25,00	0,00
	37824004 Fahrradbox Nr. 004	25,00	0,00
	37824005 Fahrradbox Nr. 005	25,00	0,00
	37824006 Fahrradbox Nr. 006	25,00	0,00
	37824007 Fahrradbox Nr. 007	25,00	0,00
	37824008 Fahrradbox Nr. 008	25,00	0,00
	37824009 Fahrradbox Nr. 009	25,00	0,00
	37824010 Fahrradbox Nr. 010	25,00	0,00
	37824011 Fahrradbox Nr. 011	25,00	0,00
	37824012 Fahrradbox Nr. 012	25,00	0,00
	37824013 Fahrradbox Nr. 013	25,00	0,00
	37824014 Fahrradbox Nr. 014	25,00	0,00
	37824015 Fahrradbox Nr. 015	25,00	0,00
	37824016 Fahrradbox Nr. 016	25,00	0,00
	37824017 Fahrradbox Nr. 017	25,00	0,00
	37824018 Fahrradbox Nr. 018	25,00	0,00
	37824019 Fahrradbox Nr. 019	25,00	0,00
	37824020 Fahrradbox Nr. 020	25,00	0,00
	37824021 Fahrradbox Nr. 021	25,00	0,00
	37824022 Fahrradbox Nr. 022	25,00	0,00
	37824023 Fahrradbox Nr. 023	25,00	0,00
	37824024 Fahrradbox Nr. 024	25,00	0,00
	37828001 Bestand Jagdkasse Übach-Palenberg	17.422,51	16.834,56
	37829002 unbenannt	0,00	575,00
	37829003 Bestand aus Münzverkäufen Schrankenanlage Schloss Zweifluggen	325,00	325,00
	37829004 Durchf. Gelder aus Kartenverkäufen für nichtstädtische Veranstaltungen	142,10	142,10
	37829005 Durchf. Gelder aus Kartenverkäufen für städtische Veranstaltungen	155,00	0,00
	37829006 Abwicklung Künstlersozialabgabe	0,00	201,50
	37829007 Abwicklung von Büchernverkäufen für Externe	404,00	404,00
	37829008 Gewährleistungsbürgschaften bei Bauleistungen	56.548,75	56.548,75
	37829009 Sonstige Sicherheitsleistungen	1.171.256,06	889.668,40
	37829010 Urkundenprüfungen Standesamt	300,00	0,00
	37890003 Pauschale Dokumentenprüfgerät	555,25	4.000,00
	37899999 Verbindlichkeiten Vorschusskonten	45.377,56	22.691,70
	37913000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	776,00	992,00
	37913001 Verrechnung Personalausrechnung	0,00	269,64
	37915300 Umsatzsteuerzahllast aus Umsatzsteuerüberhang	66.132,42	55.119,10
	37915800 Sonstige Steuerverbindlichkeiten	644.874,35	0,00
	37919000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	25.301,46	12.542,33
	37919003 Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	22.276,12	23.868,03
	37919999 Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen	1.198.839,77	2.955.322,46
	37990000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten (Standardverbindlichkeitenkonto)	3.818,30	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 8 -

Position	Bezeichnung	2020	2019
5	6.	7	8
<b>Passiva</b>			
	Summe: Verbindlichkeiten	58.351.903,79	59.698.435,81
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.547.054,51	4.526.219,28
	39110000 Verpflichtungen aus Dienstleistungen	318,00	822,16
	39910000 Übrige Verpflichtungen	293.949,70	467.494,70
	39910001 Passive RAP für Grabbenutzungsgebühren	4.252.186,81	4.117.902,42
	Summe PASSIVA	182.995.923,46	184.316.543,13

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.763.068,93	39.781.017,00	25.840.337,07	-13.840.679,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.351.889,44	13.107.467,00	24.804.337,55	11.896.870,95
3	+ Sonstige Transfererträge	1.197.598,71	14.030,00	1.201.770,35	1.187.740,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.627.989,39	10.400.646,00	10.668.537,28	297.891,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.923,63	488.521,00	513.148,76	-23.627,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.022.233,52	1.932.700,00	1.701.151,73	-231.548,27
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.978.725,54	1.464.217,00	2.870.117,73	1.405.900,73
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9	+ Bestandsveränderungen	-144.403,11	0,00	-248.908,02	-248.908,02
10	= Ordentliche Erträge	67.373.027,02	67.194.598,00	67.480.492,85	285.894,85
11	- Personalaufwendungen	8.854.294,61	10.480.745,00	7.776.611,80	-2.704.133,20
12	- Versorgungsaufwendungen	2.078.828,05	1.527.979,00	4.392.918,20	2.864.939,20
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.865.651,54	18.196.053,38	12.857.313,83	-5.338.739,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.665.960,23	7.139.046,00	6.458.368,09	-680.677,91
15	- Transferaufwendungen	24.425.904,60	25.490.326,00	24.177.665,42	-1.312.660,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.412.070,28	4.478.203,62	5.759.561,79	1.281.358,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	65.922.709,31	67.312.353,00	61.422.439,13	-5.889.913,87
18	= Ordentliches Ergebnis	1.450.317,71	-117.755,00	6.058.053,72	6.175.808,72
19	+ Finanzerträge	784.971,63	938.445,00	943.217,08	4.772,08
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	745.342,42	700.661,00	675.660,53	-25.320,47
21	= Finanzergebnis	39.629,21	237.464,00	267.556,55	30.092,55
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	1.489.946,92	119.709,00	6.325.610,27	6.205.901,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	771.268,00	771.268,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	771.268,00	771.268,00
26	= Jahresergebnis	1.489.946,92	119.709,00	7.096.878,27	6.977.169,27
26	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.489.946,92	119.709,00	7.096.878,27	6.977.169,27
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-84.265,00	0,00	-68.809,18	-68.809,18
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-130.411,68	0,00	-74.970,47	-74.970,47
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo	46.146,68	0,00	6.161,29	6.161,29

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ SP. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	39.279.166,79	39.781.017,00	24.372.554,74	-15.408.462,26
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.159.532,81	9.401.962,00	21.309.589,64	11.907.618,64
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	29.481,45	14.030,00	6.600,86	-7.429,14
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.515.703,55	8.474.724,00	8.603.278,49	128.552,49
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	567.382,41	489.521,00	332.027,23	-157.493,77
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.040.566,26	1.932.700,00	1.665.094,29	-247.605,71
7. + Sonstige Einzahlungen a. ffd. Verwaltungstätigkeit	1.529.936,29	1.809.286,00	1.538.802,46	-70.483,54
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.979,69	938.445,00	943.217,08	4.772,08
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.006.729,25</b>	<b>62.641.685,00</b>	<b>58.791.153,79</b>	<b>-3.850.531,21</b>
10. - Personalauszahlungen	-8.396.744,48	-9.325.130,00	-8.639.619,79	685.510,21
11. - Versorgungsauszahlungen	-1.981.317,05	-1.873.000,00	-1.422.689,20	450.310,80
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.785.171,90	-31.146.063,38	-19.346.890,30	11.799.363,08
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-700.727,82	-700.981,00	-578.086,84	22.894,16
14. - Transferauszahlungen	-24.373.827,76	-25.490.326,00	-23.822.997,10	1.667.328,90
15. - Sonstige Auszahlungen a. ffd. Verwaltungstätigkeit	-3.212.246,92	-3.259.124,62	-2.911.268,44	347.856,18
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-52.450.035,93</b>	<b>-71.794.615,00</b>	<b>-56.821.351,67</b>	<b>14.973.263,33</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.556.693,32</b>	<b>-9.152.930,00</b>	<b>1.969.802,12</b>	<b>11.122.732,12</b>
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.075.878,26	4.257.383,00	1.573.484,03	-2.683.898,97
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	362.790,39	1.950.000,00	1.216.301,45	-833.698,55
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	162.772,24	167.000,00	106.561,24	-80.438,76
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.641.440,89</b>	<b>6.394.383,00</b>	<b>2.696.346,72</b>	<b>-3.698.036,28</b>
24. - Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.326.923,94	-3.055.000,00	-1.394.814,51	1.660.185,49
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.292.291,68	-8.480.564,22	-5.675.030,28	2.805.533,94
26. - Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-598.066,48	-2.402.309,78	-988.405,33	1.413.904,45
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-750,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.193,91	0,00	-2.194,47	-2.194,47
<b>30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.234.226,01</b>	<b>-13.937.874,00</b>	<b>-8.060.444,59</b>	<b>5.877.429,41</b>
<b>31. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.592.785,12</b>	<b>-7.543.491,00</b>	<b>-5.364.097,87</b>	<b>2.179.393,13</b>
<b>32. = Finanzmittelüberschuss-/Mehlbetrag</b>	<b>6.963.908,20</b>	<b>-16.696.421,00</b>	<b>-3.394.295,75</b>	<b>13.302.125,25</b>
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.016,94	3.483.948,00	3.702,98	-3.480.245,07
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	662.666,00	1.166.864,00	504.198,00
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.913.382,93	-4.919.640,00	-1.934.515,56	2.985.124,44
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00	-1.092.399,00	-1.000.000,00	92.399,00
<b>37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.910.365,99</b>	<b>-1.845.425,00</b>	<b>-1.743.948,58</b>	<b>101.476,42</b>
<b>38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.053.542,21</b>	<b>-18.541.846,00</b>	<b>-5.139.244,33</b>	<b>13.403.601,67</b>
39. + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	22.256.085,38	26.880.526,00	26.880.526,42	0,42
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	570.898,82	0,00	489.962,63	489.962,63
<b>41. = Liquide Mittel</b>	<b>26.880.526,42</b>	<b>8.338.680,00</b>	<b>22.232.244,62</b>	<b>13.893.564,62</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

## ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

### A) ALLGEMEINES

Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der Anhang soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist der zwölfte Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF). Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt worden. Gem. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

In der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO NRW) sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung finden die §§ 2 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW Anwendung.

In der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO NRW) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden die §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW Anwendung.

Entsprechend den produktorientierten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, aufzustellen (§ 41 KomHVO NRW). Für die Aufstellung der Teilrechnungen finden die §§ 4, 39 Abs. 2 und 41 Abs. 2 KomHVO NRW Anwendung.

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten (§ 42 Abs. 1 KomHVO NRW) und ist entsprechend § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW zu gliedern. Gem. § 33a KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2020 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und im Anhang zu erläutern.

Der Lagebericht (§ 49 KomHVO NRW) ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

## **B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

In der Bilanz sind gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt und den Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann.

Als Anlagevermögen werden die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung folgende allgemeine Bewertungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW)

Der Grundsatz der Bilanzkontinuität verlangt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Haushaltsjahres und die Posten der Eröffnungsbilanz des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen.

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)

Für die Bewertung im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Einzelbewertung, d.h. jeder Vermögensgegenstand und jede Schuldart sind einzeln zu bewerten und nicht mit anderen Vermögensgegenständen zu verrechnen.

- Grundsatz der wirklichkeitstreuen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind namentlich zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschluss bekannt geworden sind (wertaufhellende Informationen). Dabei bleiben Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, außer Betracht. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)

Das Periodisierungsprinzip besagt, dass die gemeindlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Für die Zurechnung der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen zum Haushaltsjahr ist das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung maßgebend.

- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Der Grundsatz der Stetigkeit dient der Objektivierung des Jahresabschlusses und der Periodengerechtigkeit der Ergebnisermittlung sowie der Vermeidung willkürlicher Bewertungswechsel. Er ermöglicht auch die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse der Stadt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wurde anhand der Vorgaben der FAQ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30. Oktober 2020 pauschal ermittelt.

Das Anlagevermögen, das bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, wurde zum vorsichtig geschätzten Zeitwert vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand von Vergleichswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt.

Das Anlagevermögen, das nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurde, wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und von untergeordneter Bedeutung sind, wurde ein Festwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden gem. § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldbestände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse im Teilwertverfahren mit dem Barwert ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

## C) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

### 1. Aktiva

#### 1.0. **Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (kurz NKF-CIG) beschlossen. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

## **1.1 Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der Bilanzposten des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den gem. § 46 KomHVO NRW beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht körperlich fassbare Gegenstände, die entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden. Nicht entgeltlich erworbene oder nicht selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

### **1.1.2 Sachanlagen**

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst. Materielle Vermögensgegenstände können beweglich (bspw. Fahrzeuge) oder auch unbeweglich (bspw. Grundstücke) sein.

#### **1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Des Weiteren gilt nach § 72 Abs. 2 BewG ein Grundstück auch dann als unbebaut, wenn sich auf ihm Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (bspw. ein kleines Aufenthaltsgebäude auf einem landwirtschaftlichen genutzten Grundstück).

##### **1.1.2.1.1 Grünflächen**

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a.

##### **1.1.2.1.2 Ackerland**

Unter diesem Bilanzposten sind das Ackerland der Gemeinde sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde auszuweisen.

##### **1.1.2.1.3 Wald, Forsten**

Zu diesem Bilanzposten gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

#### **1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind.

#### **1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 bis 3 BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbständig bewertbar sind, z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

##### **1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt hierbei über ein Mehrgenerationenhaus am Bahnhof in Palenberg, in welchem sich ein Jugendzentrum befindet (72 %-iger Anteil am Gebäude).

##### **1.1.2.2.2 Schulen**

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Schulen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über insgesamt acht städtische Schulen:

- die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln,
- die Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg,
- die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg,
- die Katholische Grundschule Scherpenseel,
- die Katholische Grundschule Übach,
- die Städtische Realschule Übach-Palenberg,
- das Carolus Magnus Gymnasium,
- die Willy-Brandt-Gesamtschule

##### **1.1.2.2.3 Wohnbauten**

Zu diesem Bilanzposten gehören Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Stadt verfügt in diesem Bereich über die nachfolgend aufgelisteten Obdächer, Übergangswohnheime und Diensthäuser:

- Obdach „Südring 70-76“
- Übergangwohnheim „Südring 78“
- Friedhofswohnung Friedhof Boscheln
- Friedhofswohnung Friedhof Palenberg

#### 1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die bebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ und „Wohnbauten“ anzusetzen sind. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über folgende sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

- Bauhof
- Begegnungsstätte Frelenberg
- Carolus Magnus Centrum
- Feuerwehrhaus Boscheln
- Feuerwehrhaus Frelenberg
- Feuerwehrhaus Scherpenseel
- Feuerwehrhaus Übach
- Friedhofsgebäude Boscheln
- Friedhofsgebäude Palenberg
- Friedhofsgebäude Scherpenseel
- Konzertmuschel Naherholungsgebiet
- Mehrgenerationenhaus (28 %-iger Anteil Seniorenzentrum)
- Rathaus
- Schloss Zweibrüggen
- Sendemast
- Sportplatz An der Bahn, Vereinsheim
- Sportplatz Bucksberg, Umkleiden
- Sportplatz Bucksberg, Vereinsheim
- Sportplatz Martin-Luther-Straße, Vereinsheim
- Sportplatz Scheleberg, Vereinsheim
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (neu)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (neu)
- Ü-Bad
- Vereinsheim Marienberg
- Verpachtungsobjekt Info-Point

### **1.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

#### **1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. Der Grundstücksbegriff im NKF stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen, insbesondere im Außenbereich, aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten (Straße, Graben, Verkehrsbegleitfläche, Grünland, etc.).

#### **1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Zu diesem Bilanzposten gehören ausschließlich die im Stadtgebiet befindlichen Brücken.

#### **1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Über derartige Anlagen verfügt die Stadt nicht.

#### **1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Straßenabläufe etc.) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen).

#### **1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Ebenso zählen zu dieser Bilanzposition sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeschilderung.

Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet.

#### **1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde dar, welches nicht unter den Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, „Brücken und Tunnel“, „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ anzusetzen sind. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bspw. die Containerstellplätze, die Fahrradboxen, Ölabscheider, Müllsammelstellen u.a.

#### **1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2014 sind erstmals Zugänge unter diesem Posten zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich dabei um eine städtische Zaunanlage, die auf einem nicht im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg befindlichen Grundstück errichtet wurde.

#### **1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Unter diese Position fallen unter anderem Wegekreuze/Bildstöcke, welche alle zumindest in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt fallen sowie weitere Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wie beispielsweise der Wasserturm.

#### **1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Neben Maschinen und technischen Anlagen, die zum Dienstbetrieb benötigt werden, sind unter dieser Bilanzposition auch alle Dienstfahrzeuge der Stadt (einschließlich der Feuerwehrfahrzeuge) erfasst.

### **1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeug pp.).

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird grundsätzlich das Wahlrecht nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

### **1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag noch nicht betriebsbereit sind bzw. noch nicht in Betrieb genommen wurden. Dies tritt insbesondere bei Baumaßnahmen auf, welche über den Jahreswechsel hinaus fertig gestellt werden.

## **1.1.3 Finanzanlagen**

### **1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind (sofern nicht die Vereinfachungsregel gem. § 116a GO greift). Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Übach-Palenberg ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt – der CMC GmbH und der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH.

Details zu allen Beteiligungen der Stadt können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

### **1.1.3.2 Beteiligungen**

Alle Anteilsrechte an Unternehmen, durch welche die Stadt keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden unter diese Bilanzposition gefasst. Im Umkehrschluss zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden also alle Anteilsrechte an einem Unternehmen unterhalb von 50 % als Beteiligung erfasst.

Die Stadt Übach-Palenberg ist an fünf Unternehmen mit unter 50 % beteiligt – an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (KWH), an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG), an der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor), an der d-NRW AöR und an der KoPart eG.

Details zu allen Beteiligungen der Stadt können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

#### **1.1.3.3 Sondervermögen**

Sondervermögen der Gemeinde sind gem. § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt verfügt über keinerlei derartiges Sondervermögen.

#### **1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter diese Bilanzposition fallen die Fondsanteile des sog. KVR-Fonds. Die Bildung dieses Fonds war bis zur Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (mit Berücksichtigung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen) für alle Gemeinden verpflichtend.

#### **1.1.3.5 Ausleihungen**

Unter die Ausleihungen fallen alle von der Stadt gewährten Darlehen an Dritte. Bei der Stadt Übach-Palenberg sind das die Arbeitgeberdarlehen, welche in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

### **1.2 Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nur kurzfristig dienen sollen, d.h. deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert.

#### **1.2.1 Vorräte**

Zu den Vorräten gehören insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hierunter sind alle Vorräte zu verstehen, die unmittelbar der Erbringung von Verwaltungsleistungen dienen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über zwei nennenswerte Vorratslager – die Streusalz-/Streusolevorräte beim Bauhof sowie alle Ölrestbestände bei städtischen Ölheizungsanlagen.

Ebenfalls zum Vorratsvermögen zählen Gewerbe- oder Baugrundstücke, welche verkauft werden sollen.

## **1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Forderungen wird zusätzlich auf den gem. § 47 KomHVO NRW beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden diese nach öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

### **1.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen wie Gebühren- und/oder Beitragssatzungen oder Steuersätze entstehen. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sind separat in der Bilanz ausgewiesen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen als ebenfalls öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich um Forderungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht.

Die größte Forderungsposition (neben der bilanziellen Abwicklung des Förderprogramms Gute Schule) ist die Steuerforderung gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich. Sie resultiert zum größten Teil aus Gewerbesteuerforderungen.

### **1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund privatrechtlicher Regelungen wie Verträge entstehen. In der Bilanz werden diese Forderungen nach Adressaten aufgeteilt.

### **1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter diese Bilanzposition fallen alle sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen untergebracht werden können.

### **1.2.2.4 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mittel zählen alle Mittel, welche unmittelbar zu Geldmitteln gemacht werden können bzw. als Geldmittel unmittelbar verfügbar sind. Hierzu gehören in erster Linie der Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Banksalden wurden für die Bewertung zum Stichtag als Banksaldenbestätigungen von den Banken abgefragt.

### 1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die im Dezember 2020 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2021.

### 1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten wurde in den Jahren 2013-2015 gem. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert ausgewiesen. Durch die Jahresüberschüsse der Jahre ab 2014 konnte dieser Fehlbetrag komplett abgebaut und wieder positives Eigenkapital aufgebaut werden. Auch für das Haushaltjahr 2020 ergab sich ein Jahresüberschuss.

## 2. Passiva

### 2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Bilanzsumme auf der Aktivseite) und den Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung). Es ist in der Bilanz seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wieder positiv.

#### 2.1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der übrigen Eigenkapitalposten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.20	+15.674 T€
Umb. Anteil Jahresergebnis 2019	+0 T€
Verrechnungen gegen die Allg. Rücklage in 2020	-6 T€
Stand zum 31.12.20	+15.668 T€

#### 2.1.2. Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen“ sind in der gemeindlichen Bilanz im Bereich „Eigenkapital“ dann Beträge für besondere Zwecke anzusetzen, wenn dafür die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen zugelassen worden ist

(vgl. § 44 Absatz 4 KomHVO NRW NRW). Den Gemeinden wurde für die Bildung solcher Bilanzposten kein Wahlrecht eingeräumt, sondern die Bildung einer Sonderrücklage wurde auf wenige bestimmte Fälle beschränkt. Derartige Fälle lagen nicht vor.

### **2.1.3. Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Sie übernimmt im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion für Schwankungen des Jahresergebnisses, indem sie zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt wird. Der Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Ihr können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht worden. Durch den hohen Jahresüberschuss im Jahr 2016 konnte ein Teil der Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden, was sich durch die positiven Jahresergebnisse seit 2017 fortsetzt.

### **2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 7.097 T€ wird im Eigenkapital separat ausgewiesen und erst zum 01.01.2021 der Allgemeinen Rücklage und ggf. der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## **2.2. Sonderposten**

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Weiterhin sind die in den Gebührenhaushalten nach § 6 KAG NRW angefallenen Überdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Überdeckungen müssen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von vier Jahren gebührenreduzierend in die Kalkulation eingearbeitet werden.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt eine unmittelbare Zuordnung zwischen angeschafften Wirtschaftsgütern und Sonderposten.

### 2.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

### 2.2.2. Sonderposten für Beiträge

Für Beiträge gelten die Ausführungen zu den „Sonderposten für Zuwendungen“ analog.

### 2.2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen sind. Für jeden Gebührenbereich existieren entsprechende Konten. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

• Gebührenüberhang „Abfallbeseitigung“	434.570,32 €
• Gebührenüberhang „Abwasserbeseitigung“	3.680.371,02 €
• Gebührenüberhang „Bestattungswesen“	128,14 €
• Gebührenüberhang „Straßenreinigung“	59.831,60 €

Sonstige Gebührenüberhänge wurden bei den gebührenrechnenden Einrichtungen nicht erwirtschaftet.

### 2.2.4. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden alle Zuwendungen Dritter verbucht, welche nicht den o. a. Sonderposten zugeordnet werden können.

## 2.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und der entsprechende Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

### 2.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen und ggf. für Altersteilzeit anzusetzen.

### 2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Da derartige ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht ermittelbar bzw. nicht bekannt sind, wurden keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

### 2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt. Eine Aufteilung im Detail findet sich unter Abschnitt G).

### 2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	01.01.2020	Auflösung	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2020
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>					
Pensionen Beschäftigte	8.164.903	717.444	0	0	7.447.459
Pensionen Versorgungsempf.	11.463.414	0	0	2.097.337	13.560.751
Beihilfen Beschäftigte	2.282.150	306.034	0	0	1.976.116
Beihilfen Versorgungsempfänger	3.862.569	0	0	859.052	4.721.621
	25.773.036	1.023.478	0	2.956.389	27.705.947
<b>2. Instandhaltungsrückstellungen</b>	14.482.058	0	11.572.034	5.950.044	8.860.069
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>					
Urlaubsrückstellung	279.831	0	279.831	365.804	365.804
Überstundenrückstellung	86.477	0	86.477	110.934	110.934
LOB	171.000	0	171.000	171.000	171.000
(überörtliche) Prüfungen GPA	90.000	0	10.000	0	80.000
Übrige sonstige Rückstellungen	468.136	220.010	248.126	298.400	298.400
	1.095.444	220.010	795.434	946.139	1.026.139
<b>Summe Rückstellungen</b>	41.350.538	1.243.488	12.367.467	9.852.572	37.592.154

#### 2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen einer Kommune, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wird zusätzlich auf den gem. § 48 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurden sämtliche Bestände an Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen werden sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. für ausstehende Lohnsteuerzahlungen, ausgewiesen.

### **2.4.1. Anleihen**

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kurschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a.

Derartige Finanzierungsformen wurden nicht in Anspruch genommen.

### **2.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Investitionskredite dienen zur Finanzierung von Investitionen und werden für einen langen Zeitraum aufgenommen. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Investitionskredite zum Bilanzstichtag.

### **2.4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Hauptmerkmal eines Kredites zur Liquiditätssicherung ist seine kurze Laufzeit. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag.

### **2.4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Eine konkrete Definition der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommenden Vorgänge und einen abschließenden Fallkatalog hierzu gibt es weder im kameraleen Haushaltsrecht noch in den handelsrechtlichen Bestimmungen. Kreditähnliche Geschäfte sind z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte oder bestimmte Formen von Leasingverträgen.

Derartige Vorgänge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht entstanden.

### **2.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum

Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

#### **2.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Transferleistungen sind Leistungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht. Dies ist in aller Regel im sozialen Bereich (wie z.B. bei Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen pp.) gegeben. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

#### **2.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen.

#### **2.5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (vgl. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW). Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen von Mieten, Pachten, Beiträgen, Schuldzinsen pp. und vor allem von Nutzungsgebühren für Gräber auf Friedhöfen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren wird jährlich periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Neu hinzugekommene Gräber werden fortgeschrieben.

## D) Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

### Ordentliche Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern betreffen im Wesentlichen die veranlagten Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die vereinnahmten Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Steuererträge stellen mit 25.940 T€ (Vorjahr 36.763 T€) die größte Ertragsposition der Stadt dar.

Die Steuereinnahmen sind im Haushaltsjahr gegenüber der Ursprungsplanung um 13.841 T€ geringer ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Erträgen aus der der Gewerbesteuer (6.933 T€), die coronabedingt um 14.112 T€ unter dem Planwert liegen.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Hauptpositionen sind unter dieser Ertragsart die Schlüsselzuweisungen mit 5.922 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.362 T€ und die Konsolidierungshilfe Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW in Höhe von 1.778 T€ (incl. Zusatzmittel nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt).

Zusätzlich hat die Stadt im Jahr 2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 11.555 T€ zum Ausgleich von Gewerbesteuerermindererträgen in Folge der COVID-19-Pandemie vom Land erhalten.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 10.699 T€ (Vorjahr 11.628 T€) und liegen um 298 T€ über dem Planansatz.

Die Abwassergebühren in Höhe von 5.781 T€ liegen um 509 T€ über dem Planansatz. Die Abfallgebühren betragen insgesamt 1.697 T€ und liegen somit 38 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 514 T€ liegen um 15 T€ unter dem Planansatz.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind u.a. Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 513 T€ verbucht werden. Dies bedeutet Mehrerträge zum Planansatz in Höhe von 24 T€.

Die größten Positionen stellen die Miet- und Pachterträge in Höhe von 343 T€ dar.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Insgesamt konnten Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.701 T€ verbucht werden. Dies sind 232 T€ weniger als der Planansatz. Hauptgrund hierfür sind die aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen gesunkenen Kostenerstattungen des Landes gem. FlüAG. Sie betragen 482 T€ und lagen damit 218 T€ unter dem Planwert.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Konzessionsabgaben sowie ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.870 T€ sind Mehrerträge im Vergleich zur Planung in Höhe von 1.406 T€ zu verzeichnen.

Erträge aus Konzessionsabgaben wurden in Höhe von insgesamt 904 T€ erzielt und liegen somit um 58 T€ unter dem Planansatz.

## Ordentliche Aufwendungen

### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2020 betragen insgesamt 7.777 T€. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen somit um 2.705 T€ unter dem Haushaltsansatz. Dabei haben die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung die Personalkosten mit 1.023 T€ entlastet. In Ansatz gebracht war auf Basis der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse eine Belastung von 1.156 T€.

### Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Stadt für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen oder der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse entstehen. Aber auch Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Die Vorsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 betragen insgesamt 4.393 T€. Damit liegen sie 2.865 T€ über dem Planansatz, was auf die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen ist. Diese werden analog wie die Rückstellungen bei den Personalaufwendungen auf Basis der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse angesetzt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, zu veranschlagen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Aufwendungen für die durchgeführte Müllsammlung und -entsorgung sowie die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser. Die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, also

derartige Aufwendungen bei den Grundstücken der Gemeinde, den baulichen Anlagen sowie dem übrigen beweglichen gemeindlichen Vermögen gehören ebenfalls zu dieser Haushaltsposition. Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt, z. B. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, zu veranschlagen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sah der Haushaltsansatz 2020 Aufwendungen in Höhe von 18.215 T€ vor. Tatsächlich entstanden sind unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 12.857 T€. Die Minderaufwendungen betreffen vor allem die Instandhaltungen an Schulen, für die bereits im Haushaltsjahr 2019 Rückstellungen gebildet wurden.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen“ sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt zu veranschlagen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen bzw. abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, wird als planmäßige Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind.

Die genaue Verteilung der bilanziellen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden planmäßige Abschreibungen incl. Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 6.458 T€ (Vorjahr 6.666 T€) vorgenommen. Geplant waren Abschreibungen in Höhe von 7.139 T€.

### **Transferaufwendungen**

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu veranschlagen, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Derartige gemeindliche Leistungen stellen daher gemeindliche Transferleistungen dar. Sie sind von der Stadt in der Ergebnisrechnung als Transferaufwendungen auf Grund eines gemeindlichen Leistungsbescheides zu erfassen, denn erst zu diesem Zeitpunkt ist eine rechtsverbindliche Leistungspflicht der Stadt und der wertbegründende Tatbestand entstanden.

Unter diese gemeindliche Leistungspflicht fallen insbesondere die Leistungen an Umlageverbände (Kreisumlage) sowie gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen bei der Stadt mit 24.178 T€ (Vorjahr 24.426 T€) die größte Aufwandsposition dar.

Größte Einzelpositionen stellen die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 13.699T€ (Vorjahr 13.417 T€) und die Kreisjugendamtsumlage in Höhe von 9.163 T€ (Vorjahr 7.545 T€) dar.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 5.760 T€ und liegen somit um 1.367 T€ über dem Planansatz.

Die größten Einzelpositionen stellen die Aufwendungen für durch den allgemeinen Haushalt zu tragende Kostenanteile an den kostenrechnenden Einrichtungen da. Hierbei handelt es sich um Kostenanteile an der Straßenreinigung (54 T€), der Straßenentwässerung (1.145 T€) und der Friedhöfe (32 T€), welche in der Summe 1.231 T€ ausmachen.

### **Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.058 T€ und hat sich somit um 6.176 T€ gegenüber dem Planwert (-118 T€) verbessert.

### **Finanzerträge**

Unter der Haushaltsposition „Finanzerträge“ sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu veranschlagen.

Die Finanzerträge setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 943 T€ zusammen. Die gesamten Finanzerträge betragen ebenfalls 943 T€.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen der Stadt und ihre Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen. Aber auch die sonstigen Finanzaufwendungen gehören dazu sowie die Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sah der Haushalt 2020 einen Planansatz in Höhe von 701 T€ vor. Tatsächliche Aufwendungen für Kreditzinsen sind in Höhe von 676 T€ angefallen.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis stammt aus 771 T€ außerordentlichen Erträgen infolge des Ansatzes der Bilanzierungshilfe Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.

### **Jahresergebnis**

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.097 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis ist somit um 6.977 T€ höher als das geplante Ergebnis in Höhe von 120 T€ ausgefallen.

## **E) Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung ergaben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 58.791 T€. Demgegenüber wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 56.821 T€ durchgeführt. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt folglich +1.970 T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuwendung, Veräußerung Sachanlagen) ergaben einen Betrag von 2.696 T€. Demgegenüber stehen Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 8.060 T€. Folglich konnte ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5.364 T€ festgestellt werden.

Kreditaufnahmen und -rückflüssen in Höhe von 1.191 T€ stehen Kredittilgungen in Höhe von 2.935 T€ gegenüber.

Insgesamt liegt für das Haushaltsjahr 2020 somit ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.138 T€ vor.

#### **F) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE**

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Auf der nachfolgenden Seite sind die zurzeit bestehenden Bürgschaften aufgelistet:

Lfd. Nr.	Bürgschaft – Erläuterung
1	<p><b>Vertragsbürgschaft für die CMC für Umwelttechnologie GmbH</b> Laut Gesellschaftervertrag vom 25.05.1993 besteht eine Nachschussverpflichtung bis zum 10fachen der Stammeinlage (= 158.500 €). Im Jahre 2020 ergab sich bei den vermieteten Flächen nahezu eine Vollauslastung. Es wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.</p>
2	<p><b>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Comeniusstraße</b> Laut Vertrag vom 12.02.1981 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
3	<p><b>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Max-Planck-Straße</b> Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
4	<p><b>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Friedensstraße</b> Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
5	<p><b>Vertragsbürgschaft für den Johanniter Kindergarten vom Johanniter Jugendwerk</b> Laut Vertrag vom 13.06.1997 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
6	<p><b>Vertragsbürgschaft für den Christlichen Kindergartenverein e.V.</b> Laut Vertrag vom 24.01.2005 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
7	<p><b>Vertragsbürgschaft für die AWO Service gGmbH Heinsberg</b> Als Antragsteller für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln des Landes kommt eine unmittelbare Haftung der Stadt auf anteilige Rückzahlung der gewährten Fördermittel in Betracht, sollte das Land eine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume feststellen und in rechtmäßiger Ausübung des dem Land zustehenden Ermessens eine Rückzahlung fordern. Ein Rechtsstreit, der in der 1. Instanz zu einer Aufhebung eines Rückforderungsbescheides führte, ist beendet. Durch Beschluss des OVG Münster, vom 18.12.2014, Az. 4 A 1710/13, wurde der Antrag des Landes NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Aachen vom 14.05.2013, Az. 3 K 2316/11, abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Soweit innerhalb der Bindungsfrist weiterhin keine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume in der Waschkäule Carolus Magnus stattfindet, kann eine erneute Rückzahlungsforderung der gewährten Fördermittel ausgeschlossen werden.</p>
8	<p><b>Vertragsbürgschaft für den FUNtasie e.V.</b> Laut Kooperationsvertrag vom 29.07.1994 hat sich die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, bei Ausweisung eines Fehlbetrages nach einem Sechs-Monats-Zeitraum von über 14.000 Euro, maximal 9.000 Euro innerhalb von 12 Monaten als Fehlbetragsausgleichsanteil zu gewähren. Der Verein hat seit 1994 keine Fehlbeträge ausgewiesen. Auch im Jahr 2020 wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.</p>

**G) INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN**

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Rückstellungsbetrag</b>
Instandsetzung Rathaus	361.145,00 €
Instandsetzung Schulhof Lindenschule	11.559,68 €
Instandsetzung Brandschutz Real-/Gesamtschule	854.000,00 €
Instandsetzung SI-Gebäude CMG	5.746.812,91 €
Instandsetzung der Treppenanlage beim Schloss Zweibrücken	40.000,00 €
Instandsetzung SühVO Abw	800.423,05 €
Instandsetzung von Straßendeckbelägen	1.046.128,13 €
	<b>8.860.068,77 €</b>

**H) VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

**I) ANGABEN NACH § 44 ABS. 6 SATZ 2 KomHVO NRW**

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2020 bestanden lt. Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Unterdeckungen.

<b>Kostenrechnende Einrichtung</b>	<b>Angelaufener Betrag</b>	<b>Unterdeckungsbeitrag</b>
Abwasserbeseitigung		0,00 €
Abfallbeseitigung		0,00 €
Straßenreinigung		0,00 €
Bestattungswesen		-74.569,34 €
		<b>0,00 €</b>

**J) ANGABEN NACH § 45 ABS. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHVO NRW**

Nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHVO NRW sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Eigenkapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen anzugeben, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des HGB handelt.

Für die Stadt Übach-Palenberg bestanden folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Werte zum Stichtag 31.12.2019):

Firma	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
Sitz	Übach-Palenberg
Anteilshöhe	54,92 %
Eigenkapital	140 T€
Jahresergebnis	-11 T€

Firma	Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH
Sitz	Übach-Palenberg
Anteilshöhe	74,9 %
Eigenkapital	466 T€
Jahresergebnis	378 T€

Die übrigen von der Stadt-Übach-Palenberg gehaltenen Beteiligungen erfüllen nicht die Kriterien des § 271 Abs. 1 HGB, d.h. die Anteilshöhe liegt unter 20,0 % des Nennkapitals dieser Unternehmen. Es wird insoweit auf den Beteiligungsbericht der Stadt verwiesen.

**K) ANGABEN NACH § 45 ABS. 2 Satz 2 KomHVO NRW**

Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Der vom Stadtrat verabschiedete und derzeit gültige Gleichstellungsplan hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2023.

**L) ANGABEN NACH § 45 ABS. 3 KomHVO NRW**

Von der Möglichkeit, Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.

**M) ANGABEN NACH § 95 ABS. 3 GO NRW**

**Bürgermeister**

**Walther, Oliver**

**(ab 01.11.2020)**

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- NEW AG, Regionalbeirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Aufsichtsrat, beigeladener Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- GVW Kommunalversicherung, Regionalbeirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 28.01.2021)

**Jungnitsch, Wolfgang**

**(bis 31.10.2020)**

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- NEW AG, Regionalbeirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)

- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Aufsichtsrat, beigeladener Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 31.10.2020)

#### Erster Stadtbeigeordneter

##### **Mainz, Helmut**

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Dezernent des Dezernats III – Recht, Ordnung, Bildung und Soziales**

**Marius Claßen**

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (abs 26.11.2020)

**Kämmerer**

**Beeck, Björn**

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Geschäftsführer

**Fachbereichsleiter des Fachbereichs 1 – Allgemeine Verwaltung**

**Schröder, Thomas**

- KoPart eG, Generalversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

**Fachbereichsleiter des Fachbereichs 5 - Stadtentwicklung**

**Waliczek, Heinz**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Geschäftsführer

**Fachbereichsleiter des Fachbereichs 8 – Bildung und Vereinswesen**

**Lohren, Thomas**

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

**Bereichsleiterin des Bereichs 1.1 – Zentrale Dienste**

**Feiter, Kerstin**

- KoPart eG, Generalversammlung, stv. Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg

**Sachbearbeiterin im Fachbereich 5 – Stadtentwicklung**

**Jers, Rafaela**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg

**Stadtratsmitglieder**

**Altana, Daniela - Technische Angestellte**

(Stadtverordnete ab 01.11.2020)

./.

**Appelrath, Brigitte – Hausfrau**

(Stadtverordnete bis 04.11.2020)

- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Bien, Wolfgang – Rentner**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Bildhauer, Sven – Informatikkaufmann**

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Böven, Tim – Prozesstechniker**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Brade, Bernhard – Beamter a. D.**

./.

**Bröhl, Johannes – Beamter; technischer Berater**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Burghardt, Claudia - Hausfrau**

- Erlebnisraum Römerstraße e. V., Mitgliederversammlung, Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Czervan-Quintana Schmidt, Martina – Hausfrau**

(Stadtverordnete ab 01.11.2020)

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stv. Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg

**Derichs, Marcel – kaufmännischer Angestellter**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Dr. Derichs, Sascha – leitender Angestellter im öffentlichen Dienst**

./.

**Einmahl, Nico - Sachbearbeiter im Sicherheitsmanagement**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

./.

**Fibus, Herbert – Rentner**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Frings, Heinrich Josef - Rentner**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Fröschen, Josef – Rentner**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Bergbaumuseum Grube Anna e. V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Fröschen, Peter – selbständiger Radio- und Fernsehtechniker**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Gerschel, Paul Josef – Pensionär**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Görtz, Herbert – Dachdeckermeister**

- EWV GmbH, Beirat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Gudduschat, Gerhard – Beamter a. D.**

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

**Gudduschat, Wolfgang – Techniker im Ruhestand**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Bergbaumuseum Grube Anna e. V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Jung, Peter - Pförtner**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

./.

**Junker, Walter – Verwaltungsangestellter im Ruhestand**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)

**Kleinsteuber, Doris - Verwaltungsfachangestellte**

(Stadtverordnete ab 01.11.2020)

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Kleinsteuber, Lars - Student**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Kohnen, Lars – Angestellter**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Kohnen, Robert – kaufmännischer Angestellter**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

**Kozian, Frank – Soldat**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)

**Langa, René – Kommunalbeamter**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Lux, Dietmar – staatl. gepr. Betriebswirt im Ruhestand**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

**Mlaker, Herbert – Rentner**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Meyer, Jens - Mechaniker / Prozessvorbereiter**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Forstbetriebgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Nivelstein, Johannes – Automobilkaufmann**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Overländer, Hans-Georg – Rentner**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Pickartz, Alf-Ingo – Immobilienentwickler**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Radtke, Wolf-Sören - Soldat**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Rick, Pascal - Einzelhandelskaufmann**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Rißmayer, Rainer – Erwachsenenbildner**

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 26.11.2020)

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Schmalen, Heinrich – selbständiger Versicherungskaufmann;  
Hausverwalter**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

./.

**Streichert, Gerd – Justizbeamter**

./.

**Streifels, Petra - Verwaltungskraft**

(Stadtverordnete ab 01.11.2020)

./.

**Suchan-Reinhardt, Angela - Psychologischer Coach**

(Stadtverordnete ab 01.11.2020)

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Switalla, Josef - Rentner**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Thielscher, Marco - Auszubildender zum Immobilienkaufmann**

(Stadtverordneter ab 01.11.2020)

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Walther, Oliver – selbständiger Rechtsanwalt**

(Stadtverordneter bis 01.11.2020)

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 01.11.2020)

**Weinhold, Corinna – Pensionärin**

- Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, Vertreterin der Stadt Übach-Palenberg (ab 26.11.2020)

**Wörthmann, Artur – Pensionär**

(Stadtverordneter bis 04.11.2020)

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stv. Vertreter der Stadt Übach-Palenberg (bis 04.11.2020)

**Wynands, Hubert – Gärtner**

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, Vertreter der Stadt Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 20. April 2021

aufgestellt:  
gez.  
B. Beeck  
(Kämmerer)

bestätigt:  
gez.  
O. Walther  
(Bürgermeister)

## ANLAGE 5

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020



## Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 31.03.2021 / 06:29:32  
 erstellt von: Beeck, Björn  
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 20000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag  
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Halbjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01210000 - Software-Lizenzen	523.150,30	60.690,02	1.535,55	0,00	0,00	38.692,15	448.884,27	133.420,50	111.652,96		
01290000 - Sonstige Lizenzen	210.390,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.396,17	4,00	4,00		
02110000 - Grund und Boden von Grünflächen	16.630.621,66	29.261,33	0,00	-206.579,90	0,00	2.164,76	506.011,70	15.947.291,41	16.126.774,74		
02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	6.693.690,27	47.956,24	0,00	0,00	0,00	116.800,03	5.576.624,93	1.165.021,58	1.233.865,37		
02210000 - Grund und Boden von Ackerland	9.290.286,40	715.460,55	56.160,97	-747.664,79	0,00	0,00	0,00	9.201.901,19	9.290.286,40		
02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten	936.498,98	1.820,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	938.319,48	936.498,98		
02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	80.867,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.867,76	80.867,76		
02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	1.113.364,01	388,24	0,00	-38.440,62	0,00	0,00	258.196,00	807.124,25	845.166,01		
03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,20	36.691,20		
03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.607.842,39	0,00	0,00	0,00	0,00	40.195,06	1.527.450,28	80.392,11	120.588,17		
03210000 - Grund und Boden bei Schulen	5.393.611,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.393.611,39	5.393.611,39		
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	79.517.709,12	898,08	0,00	0,00	0,00	1.040.330,96	70.483.244,30	9.035.362,90	10.074.755,78		
03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	137.095,00	0,00	0,00	-30.121,00	0,00	0,00	0,00	105.964,00	137.095,00		
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.319.762,27	0,00	237.701,70	0,00	0,00	21.153,51	761.465,14	330.585,43	351.739,94		
03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.219.966,67	28.575,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.542,03	3.219.966,67		
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	35.625.535,71	0,00	0,00	0,00	0,00	709.939,79	25.302.945,33	9.522.585,38	10.232.526,17		
04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.906.146,30	11.875,76	63,70	162.885,44	0,00	0,00	70.790,40	13.010.065,40	12.635.357,90		
04210000 - Brücken	1.576.363,47	0,00	118.673,30	1.171.556,04	0,00	28.076,32	394.365,91	2.238.980,30	1.116.688,08		



## Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 31.03.2021 / 06:29:33  
 erstellt von: Boeck, Björn  
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschrankt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag  
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2020

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
04410000 - Kanalsation	48.224.929,45	16.105,92	0,00	229.134,42	858.194,01	0,00	28.921.582,63	19.546.587,24	20.161.540,91		
04420000 - Sonderbauwerke	3.632.464,47	0,00	0,00	0,00	74.759,48	0,00	1.389.360,28	2.239.114,19	2.313.872,57		
04510000 - Straßen	57.050.097,57	17.326,94	0,00	86.913,34	746.512,08	0,00	47.963.893,22	9.200.414,63	9.842.686,43		
04520000 - Rad- und Gehwege	27.509.510,75	89.231,18	0,00	0,00	719.168,09	0,00	16.763.496,47	8.845.245,46	9.475.182,37		
04530000 - Park- und sonstige Plätze	11.092.608,66	0,00	180.903,21	33.584,79	355.479,18	0,00	7.440.563,02	3.504.727,24	3.886.530,74		
04540000 - Wirtschaftswege	13.616.263,26	0,00	0,00	0,00	468.136,26	0,00	8.368.060,09	6.268.203,30	5.724.339,58		
04550000 - Verkehrsleuchtungsanlagen	389.361,72	0,00	0,00	0,00	13.839,65	0,00	131.466,96	267.904,76	281.244,41		
04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen	3.090.191,00	194.096,76	0,00	0,00	156.457,76	0,00	1.178.485,41	2.095.802,35	2.068.163,35		
04570000 - Straßenbeschilderung	42.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.930,00	42.930,00		
04580000 - Sonstige Straßenanlagen/-elemente	6.768.459,76	0,00	0,00	13.993,66	196.830,76	0,00	3.874.320,61	2.929.132,81	3.090.969,91		
04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.122,11	0,00	0,00	0,00	1.867,44	0,00	35.408,91	1.713,20	3.580,64		
04610000 - Containerlande	72.677,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.653,67	24,00	24,00		
05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.749,94	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	1.237,48	1.512,46	1.698,79		
06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	682.581,26	4.615,00	0,00	0,00	18.013,28	0,00	356.542,39	340.663,87	354.062,15		
07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	7.505.314,54	280.176,94	324.040,37	0,00	449.690,22	0,00	4.116.056,14	3.377.685,62	3.547.104,90		
08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.208.703,06	395.746,19	25.410,84	0,00	394.383,97	0,00	5.340.219,60	1.236.618,81	1.246.741,32		
09110002 - Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.253,02	562.067,11	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	587.320,13	31.253,02		
09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	905,95	269.263,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.159,46	905,95		
09110008 - Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.769,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.769,12	5.769,12		



## Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 31.03.2021 / 06:29:34  
 erstellt von: Beeck, Björn  
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2020

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Augänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
06510001 - Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.233,30	10.233,30
06510002 - Tiefbauanlagen im Bau	5.315.459,55	5.293.551,79	0,00	-1.539.152,25	0,00	0,00	0,00	9.070.859,09	5.315.459,55
06510009 - Sonstige Anlagen im Bau	6.900,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,30	6.900,30
10140000 - Sonstige Anteilsrechte	119.367,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.367,22	119.367,22
11140000 - Sonstige Anteilsrechte	11.426.378,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.426.378,00	11.426.378,00
13181000 - Arbeitgeberdarlehen	12.310,35	0,00	3.766,30	0,00	0,00	0,00	0,00	8.544,05	12.310,35
14140000 - Finanzderivate	522.588,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.588,01	522.588,01
<b>Gesamt</b>	<b>380.408.685,33</b>	<b>8.017.107,21</b>	<b>948.245,94</b>	<b>-868.790,25</b>	<b>6.458.366,09</b>	<b>0,00</b>	<b>234.467.727,31</b>	<b>152.173.199,92</b>	<b>151.826.150,89</b>



**Anlagenbuchführung  
Anlagenspiegel**

erstellt am: 31.03.2021 / 06:40:38  
erstellt von: Beeck, Björn  
erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg  
Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999 - nur Typen Zuschuss und Beitrag  
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2020

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschre- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	25.309.508,91	0,00	40.119,32	0,00	535.242,67	0,00	19.274.038,48	5.995.351,60	6.541.706,29
23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	130.335.518,49	459.749,23	196.227,95	0,00	2.198.132,16	0,00	105.229.661,09	25.367.379,18	27.173.466,49
23111000 - Investitionszuschüsse	8.034.868,74	1.075.624,15	0,00	0,00	392.497,16	0,00	2.432.598,90	6.707.903,99	6.014.767,30
23111001 - Mittel aus dem KlivFG	261.096,92	0,00	0,00	0,00	14.852,73	0,00	30.943,19	230.153,73	245.006,46
23112000 - Schulbauschula (investiv)	953.414,20	0,00	0,00	0,00	31.725,89	0,00	708.110,64	245.303,56	277.529,45
23114000 - Feuerschutzschula (investiv)	239.516,91	41.963,52	0,00	0,00	12.009,26	0,00	56.263,29	193.207,14	165.252,88
23115000 - Belastungsausgleich für schulische Inklusion (investiver Anteil)	25.521,87	2.194,47	0,00	0,00	5.749,06	0,00	13.572,00	15.144,34	18.589,93
23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.454.306,09	0,00	0,00	0,00	49.259,52	0,00	2.787.252,84	667.053,25	716.312,77
23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179,00	1,00	1,00
23160000 - Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	34.963,10	0,00	0,00	0,00	2.578,54	0,00	21.391,43	13.571,67	18.150,21
23170000 - Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	4.496.234,17	0,00	450,16	0,00	71.158,18	0,00	2.857.775,37	1.640.007,57	1.711.298,54
23180000 - Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	456.942,55	3.036,80	2.896,48	0,00	11.858,91	0,00	230.541,30	228.541,57	240.260,16
23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	22.831.714,62	0,00	36.400,36	0,00	477.595,57	0,00	17.224.088,67	5.571.225,46	6.059.256,81
23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalschlüsse	2.182.871,44	0,00	0,00	0,00	37.887,81	0,00	1.447.019,56	736.851,88	773.539,89
23213000 - Sonderposten aus Anlagebeiträgen	652.206,57	126.427,34	22.310,14	0,00	35.359,20	0,00	110.895,49	645.428,28	576.925,61
23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	160,00	0,00	0,00	0,00	5,67	0,00	57,17	102,83	108,50
23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	80.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.596,05	60.596,05
23310000 - Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abwasserbeseitigung"	2.706.783,16	1.145.808,86	172.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.680.371,02	2.706.783,16



## Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 31.03.2021 10:40:39  
 erstellt von: Beeck, Björn  
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag  
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschre- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23320000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	39.043,18	20.789,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.831,60	30.043,18
*Straßenreinigung*									
23330000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*Kleinmärguben*									
23340000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	480.558,45	89.001,87	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.570,32	480.558,45
*Abfallbeseitigung*									
23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	128,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128,14	128,14
*Beseitigungswesen*									
23910006 - Sonderposten aus Schuldendiensthilfen des Landes NRW für Güte Schule 2020	17.069,19	0,00	0,00	0,00	10.232,26	0,00	10.232,26	6.836,93	17.069,19
23915000 - Sonstige Sonderposten	1.771,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.769,62	2,00	2,00
<b>Gesamt</b>	<b>202.550.003,37</b>	<b>2.964.582,66</b>	<b>607.623,41</b>	<b>0,00</b>	<b>3.877.324,56</b>	<b>0,00</b>	<b>152.406.380,30</b>	<b>52.500.563,31</b>	<b>53.834.001,56</b>



**Forderungsspiegel 2020**  
Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 6

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.402.535,50</b>	<b>5.402.535,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.025.894,17</b>
1.1 Gebührenforderungen	744.260,21	744.260,21	0,00	0,00	591.841,90
1.2 Beiträge	70.139,65	70.139,65	0,00	0,00	50.273,55
1.3 Steuern	1.560.318,26	1.560.318,26	0,00	0,00	1.556.739,13
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.413.675,48	2.413.675,48	0,00	0,00	1.256.516,03
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	614.141,90	614.141,90	0,00	0,00	570.523,56
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>100.562,04</b>	<b>100.562,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.184,59</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	80.096,17	80.096,17	0,00	0,00	57.522,72
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.465,87	20.465,87	0,00	0,00	12.661,87
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>197.841,06</b>	<b>197.841,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.664,61</b>
<b>6. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.700.938,60</b>	<b>5.700.938,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.181.743,37</b>

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsspiegel" \*\*\*



# Verbindlichkeitspiegel 2020

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbeitrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbeitrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.295.661,69	2.135.928,10	11.863.875,03	18.295.858,56	34.231.076,92
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	32.295.661,69	2.135.928,10	11.863.875,03	18.295.858,56	34.231.076,92
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	32.295.661,69	2.135.928,10	11.863.875,03	18.295.858,56	34.231.076,92
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.279.663,36	7.062.480,00	3.249.920,00	9.967.263,36	20.154.379,72
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.279.663,36	7.062.480,00	3.249.920,00	9.967.263,36	20.154.379,72
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.413,16	347.413,16	0,00	0,00	205.727,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	531,82	531,82	0,00	0,00	1.735,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.426.633,76	3.426.633,76	0,00	0,00	5.105.515,69
9. Summe aller Verbindlichkeiten	56.351.903,78	12.974.986,84	15.113.795,03	28.263.121,92	59.698.435,61
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

\*\*\* Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" \*\*\*

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 8

Jahr	Jahres- ergebnis	Verrich- gegen die allg. Rücklage	Allgemeine Rücklage		Ausgleichsrücklage		Eigenkapital		Einkaufungen Jahresergebnis lt. aufgestellten Jahresabschluss 2009 bzw. Veranschlagungsdiff. Jahresergebnis lt. aufgestellten Jahresabschluss 2010 bzw. Veranschlagungsdiff. Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2011 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2012 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2013 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2014 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2015 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2016 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2017 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2018 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2019 Jahresergebnis lt. festgestelltem Jahresabschluss 2020	
			zum 01.01. in EUR	Veränderung in EUR	zum 01.01. in EUR	Veränderung in EUR	zum 01.01. in EUR	Veränderung in EUR		zum 31.12. in EUR
2009	-5.733.008	0	25.705.808	-1.248.267	10.479.630	0	37.195.239	-7.951.396	30.194.883	81,04%
2010	-15.008.378	0	25.358.261	-3.208.772	10.479.630	-5.703.028	30.124.860	-10.217.180	11.917.700	92,65%
2011	-8.351.845	0	22.146.478	-11.221.776	4.776.632	-4.776.632	11.817.700	-6.861.065	4.966.636	19,35%
2012	-1.787.821	0	11.517.703	-6.551.866	0	0	4.966.636	-7.767.921	3.197.917	6,60%
2013	-13.755.661	0	4.566.838	-1.422.876	0	0	3.197.917	-12.010.076	-6.812.659	-55,85%
2014	5.761.048	123.717	3.512.062	+18.123.661	0	0	-6.812.659	6.884.700	-3.727.933	-10,00%
2015	1.641.427	12.566	-6.612.699	5.684.766	0	0	-8.727.593	1.834.023	-1.973.908	-5,34%
2016	16.217.689	12.566	-6.612.699	-3.727.933	0	0	-1.973.908	16.734.705	13.960.953	37,27%
2017	3.295.530	66.162	-1.875.006	9.286.774	4.574.093	0	18.860.856	3.303.713	17.134.538	48,16%
2018	6.240.876	55.164	9.296.774	2.215.437	1.080.226	5.664.306	17.164.369	6.298.900	23.433.548	63,13%
2019	1.498.847	-46.147	11.500.261	-4.220.316	5.354.200	2.070.883	23.463.549	1.443.003	24.907.348	66,08%
2020	1.103.040	-6.161	15.720.573	-46.147	7.742.871	1.488.647	24.907.349	7.090.079	32.004.227	66,08%

**Stadt Übach-Palenberg**  
**Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020**

**a) Vorbemerkung**

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

**b) Allgemeines**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Übach-Palenberg weist einen Überschuss in Höhe von 7.097 T€ aus. Darin enthalten sind 771 T€ außerordentliche Erträge infolge des Ansatzes einer Bilanzierungshilfe (Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (6.326 T€) hat sich gegenüber der Ursprungsplanung, die einen Überschuss in Höhe von 120 T€ ausweist, deutlich um 6.206 T€ verbessert.

Auf die Ursachen der Ergebnisverbesserung wird nachfolgend bei der Darstellung der Ertragslage näher eingegangen.

## c) Überblick über die wirtschaftliche Lage

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
<b>0. Bilanzierungshilfen</b>	<b>771,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	771,3	0,4	0,0	0,0
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>152.173,2</b>	<b>83,2</b>	<b>151.626,2</b>	<b>82,3</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	133,4	0,1	111,7	0,1
Unbebaute Grundstücke	28.140,5	15,4	28.513,4	15,5
Bebaute Grundstücke	27.754,7	15,2	29.567,0	16,0
Infrastrukturvermögen	69.159,8	37,8	70.833,3	38,4
Bauten auf fremden Grund und Boden	1,5	0,0	1,7	0,0
Kunstgegenstände	340,7	0,2	354,1	0,2
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.377,6	1,8	3.547,1	1,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.236,8	0,7	1.246,7	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.951,2	5,4	5.370,5	2,9
Finanzanlagen	12.076,9	6,6	12.080,6	6,6
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>29.728,9</b>	<b>16,2</b>	<b>32.353,1</b>	<b>17,6</b>
Vorräte	1.795,7	1,0	1.290,8	0,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.700,9	3,1	4.181,7	2,3
Liquide Mittel	22.232,2	12,1	26.880,5	14,6
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>322,6</b>	<b>0,2</b>	<b>337,3</b>	<b>0,2</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.995,9</b>	<b>100,0</b>	<b>184.316,5</b>	<b>100,0</b>

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung steht.

Das Anlagevermögen, das der Stadt langfristig dient, stellt dabei mit 152.173 T€ den wesentlichen Posten dar. Dies entspricht einem Anteil von 83,2 % an der Bilanzsumme.

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>Passiva</b>				
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>32.004,2</b>	<b>17,5</b>	<b>24.907,3</b>	<b>13,5</b>
Allgemeine Rücklage	15.668,3	8,6	15.674,4	8,5
Ausgleichsrücklage	9.232,9	5,0	7.743,0	4,2
Jahresergebnis	7.103,0	3,9	1.489,9	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2. Sonderposten</b>	<b>52.500,6</b>	<b>28,7</b>	<b>53.834,0</b>	<b>29,2</b>
Zuwendungen	41.305,6	22,6	43.120,0	23,4
Beiträge	7.013,2	3,8	7.470,4	4,1
Gebührenaussgleich	4.174,9	2,3	3.226,5	1,8
Sonstige Sonderposten	6,9	0,0	17,1	0,0
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>37.592,2</b>	<b>20,5</b>	<b>41.350,5</b>	<b>22,4</b>
Pensionsrückstellungen	27.705,9	15,1	25.773,0	14,0
Instandhaltungsrückstellungen	8.860,1	4,8	14.482,1	7,9
Sonstige Rückstellungen	1.026,1	0,6	1.095,4	0,6
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>56.351,9</b>	<b>30,8</b>	<b>59.703,1</b>	<b>32,4</b>
Kredite für Investitionen	32.295,7	17,6	34.231,1	18,6
Kredite zur Liquiditätssicherung	20.279,7	11,1	20.154,4	10,9
Lieferungen und Leistungen	347,4	0,2	205,7	0,1
Transferleistungen	0,5	0,0	1,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.428,6	1,9	5.105,5	2,8
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.547,1</b>	<b>2,5</b>	<b>4.526,2</b>	<b>2,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.995,9</b>	<b>100,0</b>	<b>184.316,5</b>	<b>100,0</b>

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz werden Sonderposten (52.500 T€), Rückstellungen (37.592 T€), Verbindlichkeiten (56.352 T€) und passive Rechnungsabgrenzungen (4.547 T€) ausgewiesen. Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Rückstellungen ist insbesondere die Pensionsrückstellung zu erwähnen, die zukünftig die heute bereits erworbenen Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten abdecken soll. Die Verbindlichkeiten enthalten in der Hauptsache Kommunalkredite, die zur Finanzierung von Investitionen oder für die Liquidität bis zum Bilanzstichtag aufgenommen wurden.

Ertrags- und Aufwandslage

Ergebnisstruktur	2020	
	Soll* T€	Ist T€
Steuern und ähnliche Abgaben	39.781	25.940
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.107	24.804
+ Sonstige Transfererträge	14	1.202
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	10.401	10.699
+ Privatrechtliche Leitungsentgelte	490	513
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.933	1.701
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.464	2.870
+ Aktivierte Eigenleistungen	5	0
+ Bestandsveränderungen	0	-249
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>67.195</b>	<b>67.480</b>
- Personalaufwendungen	-10.481	-7.777
- Versorgungsaufwendungen	-1.528	-4.393
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.196	-12.857
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.139	-6.458
- Transferaufwendungen	-25.490	-24.178
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.478	-5.760
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-67.312</b>	<b>-61.422</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-118</b>	<b>6.058</b>
+ Finanzerträge	938	943
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-701	-676
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>237</b>	<b>268</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120</b>	<b>6.326</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	771
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>771</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>120</b>	<b>7.097</b>

- Fortgeschriebene Ansätze

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Zuwendungen von Bund und Land für Gewerbesteuerausfälle zurück zu führen. Ohne diese Zuwendungen wäre das Jahresergebnis in Millionenhöhe negativ ausgefallen. Darüber hinaus wurden die Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen zu knapp einem Drittel nicht in Anspruch genommen.

Finanzlage

Das Finanzergebnis schließt mit einem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.970 T€ ab.

Im investiven Bereich ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo in Höhe von 5.364 T€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückflüsse (1.191 T€) und Kredittilgungen (-2.935 T€) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insgesamt 5.138 T€.

d) **Kennzahlen zum Jahresabschluss**

Die Prüfung und Bewertung der kommunalen Haushalte und somit auch der Bilanz wird durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt. In Abstimmung mit den Bezirksregierungen, Kreisen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) wurde ein gemeinsames „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden:

<b>NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl - Bezeichnung</b>	<b>Abk</b>	<b>Bilanz-relevant</b>	<b>Analyse-bereich</b>
1.	<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Damit trifft diese Kennzahl eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen.	ADG	N	Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation
2.	<b>Eigenkapitalquote 1</b> misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ1	J	
3.	<b>Eigenkapitalquote 2</b> misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital, indem dem Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugerechnet werden. Wie auch für die Eigenkapitalquote 1 gilt, je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ2	J	
4.	<b>Fehlbetrags-/Überschussquote</b> setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zur Eigenkapital, wobei hierbei Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen. Bei einem negativen Jahresergebnis spricht man von der Fehlbetragsquote, welche Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil gibt. Bei einem positiven Jahresergebnis spricht man von einer Überschussquote, welche den Überschuss ins Verhältnis zum Eigenkapital setzt. Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die haushaltswirt-	FbQ1	J	

	schaftliche Gesamtsituation, da eine Fehlbetragsquote (negativer Wert) einen Eigenkapitalverzehr darstellt und in dem Falle grundsätzlich problematisch ist.			
5.	<b>Infrastrukturquote</b> misst den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen und soll hierdurch Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	IsQ	J	Kennzahlen zur Vermögenslage
6.	<b>Abschreibungsintensität</b> misst den Anteil der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen und zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.	Abl	N	
7.	<b>Drittfinanzierungsquote</b> gibt Auskunft darüber, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mindern. Hierdurch wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.	DfQ	N	
8.	<b>Investitionsquote</b> gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.	InQ	N	
9.	<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind bzw. sichergestellt sind. Insofern muss das Ziel sein, mindestens einen Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % zu erreichen.	AnD2	J	Kennzahlen zur Finanzlage
10.	<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Sofern sie negativ ist, bedeutet dies, eine Verlängerung der Entschuldungsdauer.	DVsG	N	
11.	<b>Liquidität 2. Grades</b> gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden.	Li2	J	

12.	<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> gibt stichtagsbezogen an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Kennzahl kann einen Hinweis darauf geben, wie stark sich Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.	KVbQ	J	
13.	<b>Zinslastquote</b> zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl aktuell als auch für die Zukunft eingeschränkt sind.	ZIQ	N	
14.	<b>Netto-Steuerquote</b> gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune.	NSQ	N	
15.	<b>Zuwendungsquote</b> Gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von konsumtiven Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	ZwQ	N	
16.	<b>Personalintensität</b> zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie trifft folglich eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	PI	N	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage
17.	<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Drittleistungen entschieden hat.	SDI	N	
18.	<b>Transferaufwandsquote</b> stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her, indem sie den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wiedergibt. Die Höhe hängt erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur ab.	TAQ	N	

Die für die Beurteilung der Bilanz relevanten Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW werden nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen	31.12.2020 in %
<b>I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>	
<b>1. Aufwandsdeckungsgrad</b>	
= Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen	109,86
<b>2. Eigenkapitalquote 1</b>	
= Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme	17,49
<b>3. Eigenkapitalquote 2</b>	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige) x 100 : Bilanzsumme	46,18
<b>4. Überschussquote</b>	
= Positives Jahresergeb. x 100 : Allg. Rücklage + Ausgleichsrüchl.	28,52
<b>II. Kennzahlen zur Vermögenslage</b>	
<b>5. Infrastrukturquote</b>	
= Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme	37,79
<b>6. Abschreibungsintensität</b>	
= Bilanzielle Abschreibungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	10,51
<b>7. Drittfinanzierungsquote</b>	
= Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100 : Bilanzielle Abschreibungen	60,04
<b>8. Investitionsquote</b>	
= Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge und Abschreibungen auf An- lagevermögen	108,24
<b>III. Kennzahlen zur Finanzlage</b>	
<b>9. Anlagendeckungsgrad 2</b>	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen	92,31
<b>10. Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	
= Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (FinanzR)	35,05 Jahre
<b>11. Liquidität 2. Grades</b>	
= (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige Verbindlichkeiten	205,94
<b>12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	
= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme	7,72
<b>13. Zinslastquote</b>	
= Finanzaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	1,10
<b>IV. Kennzahlen zur Ertragslage</b>	
<b>14. Netto-Steuerquote</b>	
= Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.) x 100 : Ord.Erträge - GewSt.Umlage – Finanzierungs- bet.Fonds Dt.Einh.	39,04
<b>15. Zuwendungsquote</b>	
= Erträge aus Zuwendungen x 100 : Ordentliche Erträge	36,76
<b>16. Personalintensität</b>	
= Personalaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	12,66
<b>17. Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	
= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	20,93
<b>18. Transferaufwandsquote</b>	
= Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	39,36

e) **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Auch in 2021 führen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen auf allen Ebenen. Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte nicht minder verheerend sein werden, wie in 2020. Allerdings sind bis dato keine finanziellen Unterstützungsprogramme (so wie in 2020) für die kommunalen Haushalte angekündigt, so dass für 2021 ein negatives Jahresergebnis zu befürchten ist.

f) **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg**

Der Eigenkapitalverzehr, der mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 vollzogen werden musste, konnte bis 2019 teilweise wieder zurück gefahren werden. Auch das Jahresergebnis 2020 kann einen weiteren Beitrag hierzu leisten. Allerdings steht der aktuelle Jahresabschluss bereits unter den drastischen Folgen der Corona-Pandemie. Das Jahresergebnis spiegelt dies auf den ersten Blick nicht wieder. Allerdings werden die Folgen bzw. finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich, wenn man bedenkt, dass die Stadt Übach-Palenberg als gewerbesteuerstarke Kommune einen Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 11.439 T€ bzw. 62 % zu verkraften hatte. Ohne die von Bund und Land gewährten Ausgleichszahlungen für derartige Ausfälle in Höhe von ca. 11,5 Mio. € wäre es zu einem negativen Jahresergebnis von über 5 Mio. € gekommen.

Im aktuellen Jahr zeichnen sich derzeit noch keine konkreten weiteren Hilfszahlungen ab, so dass bereits in 2021 die Folgen der Corona-Pandemie voll durchschlagen werden.

Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass es eine sehr schnelle Erholung auf das Niveau vor der Pandemie nicht geben wird. Die Folgen werden in erster Linie (so auch bereits im abgeschlossenen Jahr) Liquiditätsverlust und Eigenkapitalverzehr sein. Letztgenannter soll nach den Vorstellungen des Landesgesetzgebers durch die sog. Isolation der coronabedingten Folgen abgemildert werden, was sich allerdings umso verheerender auf die Liquidität auswirken wird. Bereits die Haushaltsplanung 2021 mit der Mittelfristplanung bis 2024 zeigt auf, dass der Liquiditätsabfluss vermeintlich so groß sein wird, dass die Aufnahme von Krediten unumgänglich werden wird.

Da die Zinsen sich weiterhin auf einem historischen Tiefpunkt befinden, konnten die Zinsaufwendungen insgesamt eine entlastende Wirkung auf den Haushalt ausüben. Darüber hinaus konnte ein großer Teil der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen bis zur endgültigen Abtilgung festgeschrieben werden, so dass das Zinsänderungsrisiko zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, jedoch stark verringert werden konnte.

Die Ausgangslage, mit der die Stadt Übach-Palenberg in die Zeit der finanziellen coronabedingten Folgen geht, ist im Vergleich zur Anfangszeit des Stärkungspaktes wesentlich stabiler. Der konsequente Konsolidierungskurs der letzten Jahre ermöglicht zumindest für 2021 und wohlmöglich für 2022 ein „Überstehen“ der Lage. Dies gilt umso mehr, als die Stadt Übach-Palenberg ihre Verantwortung als Wirtschaftsfaktor und stabiler Partner in der Krise so lange wie möglich aufrecht erhalten möchte.

Neben den durch die Pandemie aufgezeigten Folgen bleiben die in der Zukunft liegenden Risiken für die Kommunen auch weiterhin vielfältig. Die weiterhin zunehmenden Sozialleistungen, die derzeit größtenteils von den Kommunen zu tragen sind, müssen gerechter umverteilt werden. Die stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist ein positives Signal. Diese finanzielle Unterstützung wird, nach derzeitigem Stand, durch die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung von behinderten Menschen aber wieder neutralisiert. Durch die Reform des Unterhaltsvorschuss werden den nordrhein-westfälischen Kommunen abermals zusätzliche Kosten im Sozialbereich entstehen, welche auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Hier müssen Bund und das Land NRW endlich in ausreichendem Maße in die Finanzverantwortung eintreten. Nur dann kann neben der Bewältigung der Corona-Pandemie die Haushaltskonsolidierung auch nachhaltig Früchte tragen.

Solange jedoch das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und auch des Landes NRW immer wieder nicht beachtet wird, wird es schwierig sein, den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Weitergehende Erläuterungen zur Haushaltslage können den jeweiligen Vorberichten zu den Haushaltsplänen entnommen werden.

Übach-Palenberg, 20. April 2021

aufgestellt:  
gez.  
B. Beeck  
(Kämmerer)

bestätigt:  
gez.  
O. Walther  
(Bürgermeister)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.